



Amtsblatt

HOHENSTEIN-ERNSTHAL

mit Ortsteil
Wüstenbrand



02/2019

Montag, den 4. Februar 2019

„Warm up 2019“



Oberbürgermeister Lars Kluge lud in diesem Jahr gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz am 11. Januar zum traditionellen Neujahrsempfang in das Hotel „Drei Schwanen“ am Altmarkt ein. Mehr als 100 Gäste, darunter Bürgermeister der Region, Stadt- und Ortschaftsräte sowie Vertreter des gesellschaftlichen Lebens aus Wirtschaft, Schulen, Behörden, Kirchen, Kultur, Vereinen und Medien waren eingeladen, den Auftakt des neuen Jahres zu feiern und das vergangene Revue passieren zu lassen.

In seiner Neujahrsansprache blickte der OB Lars Kluge auf die städtischen Vorhaben und Ereignisse des letzten Jahres zurück und übte einen Ausblick auf 2019. In diesem Zusammenhang wies er besonders auf die zahlreich anstehenden Bauvorhaben und abwechslungsreichen Veranstaltungen hin, die auch in diesem Jahr wieder bevorstehen.

Der klassische Rückblick erfolgte anhand einer Videopräsentation, produziert in Zusammenarbeit mit dem Kabel Journal.

Für den musikalischen Rahmen des Abends sorgten das Jugendblasorchester, die Sternsinger und am Klavier Lucia Küttner vom Lessing-Gymnasium.

Wie gewohnt wurde der „Warm up“ zum Anlass genommen, um engagierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu ehren. Im Focus stand in diesem Jahr der Bereich Sport.

Vom Oberbürgermeister wurden ausgezeichnet:

Christian Hornbogen, Teamleiter der 1. Herren, aktiver Spieler, Sponsoringbeauftragter, Trainer des Talentestützpunktes und Organisator der Veranstaltungen der Abteilung Tischtennis des SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal, ist seit über 10 Jahren maßgeblich für die Entwicklung des Tischtennis-Sports über die Stadtgrenzen hinaus verantwortlich. Seinem besonderen Einsatz ist es mit zu verdanken, dass die erste Mannschaft den Aufstieg in die 3. Bundesliga geschafft hat.

Anzeige

Turmalminstift
Hohenstein-Ernstthal
Conrad-Clauß-Str. 28



Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen

- Ein- und Zweiraum-Appartements 35–60 m²
- separate Küche, teilweise mit Einbauküche
- Kabel- und Internetanschluss
- Freisitz und Pavillon
- Pkw-Stellplätze
- medizinische Betreuung über Diakonie-Sozialstation



Gerne beraten wir Sie. Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.



HOT Immobilienmakler und Objektservice Rutzke e. K.
Zillplatz 9 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723 6580980 | e-mail: info@hot-makler.de
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Grümmer

Fotos: M. Pfeifer (2)

Stadt begrüßt Neugeborene



Am 18. Dezember waren die 25 jüngsten Hohenstein-Ernstthaler – darunter diesmal auch wieder ein Zwillingssäphen – mit ihren Eltern in dem historischen Ratssaal des Rathauses zur Übergabe des Willkommenspakets eingeladen. Im Rahmen einer Feierstunde überreichte Oberbürgermeister Lars Kluge gemeinsam mit Frau Freudenberg, Geschäftsstellenleiterin der Sparkasse Chemnitz in Hohenstein-Ernstthal, den jungen Familien ein Begrüßungsgeschenk.

Dieses beinhaltet seitens der Stadt einen 50,00 Euro-Einkaufsgutschein für die Geschäfte der Innenstadt sowie eine Gutscheinkarte für das HOT BadeLand im Wert von ebenfalls 50,00 Euro. Seit dem letzten Jahr ergänzt die Stadtbibliothek Hans Zesewitz ebenfalls einen Gutschein für ein Jahr lang kostenlosen Lesespaß.

Die Sparkasse Chemnitz beteiligt sich mit einem Spargeschenkgutschein und eigenen Präsenten an der Aktion. Die Sterntaler GmbH aus Wüstenbrand hält u. a. einen Gutschein bereit. Außerdem spendiert Parker's Pizza aus Wüstenbrand einen Verzehrgutschein. Der „Holzwurm“ aus Wüstenbrand sponsert eine Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns auf die neugeborenen Hohenstein-Ernstthaler im nächsten Quartal! Die Eltern erhalten zu gegebener Zeit eine entsprechende Einladung. Auf diesem Weg gratulieren wir noch einmal ganz herzlich zum Nachwuchs und wünschen den Familien alles Gute!

Fotos: S. Müller (5)



**Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH**

27 Jahre
für Sie im Dienst

...von ambulant bis stationär...

Pflegedienst

- alle Leistungen des SGb V + XI
- Hauswirtschaft und Fahrdienst
- Umfassende Beratung + Betreuung
- Betreutes Wohnen
- Fußpflege zu Hause oder in Praxis
- Beratungshausbesuch
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Tagesbetreuung

- Warum allein zu Hause?
- unabhängig
- flexible Besuchszeiten
- Hol- und Bringdienst
- gemeinsame Beschäftigung durch eigene Ergotherapie
- kostenlos über Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaft

- individuelles gemeinsames Leben wie zu Hause
- professionelle Pflege und Betreuung bei Bedarf
- selbstbestimmtes Leben und Tagesgestaltung in kleinen familiären Gruppen

Pflegeheim

- familiäres Pflegeheim
- landschaftlich ruhige Lage
- nur 30 Bewohner
- individuelle persönliche Pflege und Betreuung
- Blick ins Grüne mit Teich direkt aus dem Wintergarten

Was sonst noch los war

Foto: Stadtverwaltung (2)



Kinderweihnachtsfeier für Bedürftige
Am 14. Dezember 2018 veranstaltete die Stadt Hohenstein-Ernstthal wieder eine Kinderweihnachtsfeier im Saal der Kirchengemeinde „St. Trinitatis“.

Nach der Begrüßung durch den Oberbürgermeister Herrn Kluge, wurde von den Kindern der Kirchengemeinde und des CVJM die Weihnachtsgeschichte aufgeführt.

Im Anschluss daran beschenkte der Weihnachtsmann mit seinem Wichtel insgesamt 92 Kinder mit kleinen Präsenten.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Jugend und Soziales möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Kirchengemeinde St. Trinitatis, dem CVJM „Bunte Post“, dem Weihnachtsmann und seinem Wichtel sowie allen Mitwirkenden für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Schneider vom Spielzeugfachgeschäft Bohne für die Unterstützung. Für die gute Zusammenarbeit in 2018 möchten wir allen danken, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und wünschen einen gesunden Start ins neue Jahr.



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+19**



Foto: S. Müller

Unter dem diesjährigen Motto „Wir gehören zusammen – In Peru und weltweit“ waren die Sternsinger der katholischen Pfarrgemeinde St. Pius X. am 3. Januar zu Gast im Rathaus von Hohenstein-Ernstthal und wurden von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung herzlich empfangen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+19“ sowie mit Liedern und Gedichten überbrachten die Kinder in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ für das Jahr 2019 und sammelten Spenden für Not leidende Kinder. Mit den Spendengeldern werden über 1.400 Projekte weltweit unterstützt.



MODE Trend
Hentschel

... mehr Reduziert

30 % bis 50 %

im

Winterschlußverkauf ...

% % %

Mode Trend im Kauflandcenter

Heinrich-Heine-Str. 1a **Öffnungszeiten**
09337 Hohenstein-Er. Mo - Fr 9 - 20 Uhr
Tel. 03723 415366 Sa 9 - 18 Uhr

ab sofort

30%

auf alle Winterschuhe

und viele Sonderpreise extra

* nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen

**SCHUH
WINKLER**

Zwickau · Hauptmarkt 13 · Tel. 0375 2739713
Hohenstein-Ernstthal · Weinkellerstraße 17 · Tel. 03723 47655

Reisebüro Strauch

24 h täglich geöffnet:
www.strauch-reisebuero.de

Ihre Alternative zu den großen Internet-Reiseportalen,
gleiche Preise gepaart mit persönlicher Beratung

Büro: Nutzunger Straße 2
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: (0 37 23) 6 92 31

Büro-Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00-12.00
/ 14.30-18.00 Uhr
Sa 09.00-11.30 Uhr

Kurzbericht über die 45. ordentliche Stadtratssitzung am 27.11.2018

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.



Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn haben vier junge Tischtennisspieler vom SV Sachsenring vom Nachwuchsförderverein des Kreissportbundes für ihre besonders guten Leistungen jeweils eine finanzielle Unterstützung erhalten. Herr Findeiß als Vertreter des Fördervereins überreichte den Scheck

jeweils an Florian Kaulfuß und Karl Zimmermann, welche von Herrn Franke vom SV Sachsenring begleitet wurden. Johann Koschmieder und Mark Weise erhielten im Nachgang die Ehrung. Beide waren leider durch Krankheit an diesem Tag verhindert. Mit dem Geld sollen die erhöhten Aufwendungen der jungen Kadersportler bei Trainings- und Wettkampffahrten unterstützt werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters – informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie über Verkehrsraumeinschränkungen im Stadtgebiet. Zum Thema Asyl gab der OB bekannt, dass im Wohnprojekt der Diakonie derzeit in Hohenstein-Ernstthal 84 Personen leben, davon 47 Kinder.

Unter TOP 6 der Tagesordnung informierte Ortsvorsteher Herr Röder über die Ortschaftsratssitzung am 19.11.2018. Nachzulesen war der Kurzbericht zur Sitzung im Amtsblatt Januar 2019 auf Seite 18.

Zu TOP 7 der Tagesordnung – Anfragen der Bürger und Stadträte – erkundigte sich der Hauseigentümer des Nachbarhauses der Friedrich-Engels-Straße 8 nach dem Terminablauf für den Abriss der Ruine. Bauamtsleiter Herr Weber informierte, dass die Zuschlagserteilung für den Abriss in der heutigen Sitzung beschlossen wird. Die Verputzarbeiten am Giebel sind für das Frühjahr 2019 geplant. Die Abrissfirma ist selbstverständlich angehalten, Schäden beim Abriss am Nachbargebäude zu vermeiden, so dass für die Eigentümer des Nachbarhauses keine Kosten entstehen.

Ein Bürger im Bereich der ehemaligen Hüttenmühle kritisierte zum wiederholten Male, dass seiner Meinung nach vom öffentlichen Verkehrsraum aus die Bautafel der PRO Sachsenring nicht sichtbar angebracht ist. Der OB berichtete, dass seitens des Bauordnungsamtes Kontrollen durchgeführt wurden und dabei die Voraussetzungen zum Anbringen einer Bautafel vom Eigentümer erfüllt worden sind. Der Hinweis wurde nochmals an das Fachamt weitergeleitet.

Ortsvorsteher Herr Röder fragte, ob durch den neuen Betreiber des Nahverkehrs ab 01.01.2019 der Schul- und Stadtbusverkehr unverändert bleibt. Der OB informierte dazu, dass seitens des Landkreises die Ausschreibung erfolgt ist und es keine Einschränkungen beim Schüler- und Stadtbusverkehr geben wird.

Stadtrat Herr Grad möchte wissen, wie es mit dem Berggasthaus auf dem Pfaffenberg weiter geht. Der OB verwies darauf, dass das Berggasthaus einem privaten Eigentümer gehört, welcher nicht an einer Verpachtung, sondern am Verkauf des Objektes interessiert ist.

Die Stadt hat Hilfe und Unterstützung bei der Suche eines Käufers angeboten. Der Verkehrspreis erscheint jedoch zu hoch.

Stadtrat Herr Stöbel erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Radwegebau in Hohenstein-Ernstthal um Umgebung. Herr Kluge führte aus, dass die entsprechenden Pläne vorliegen. Für das Teilstück des verlängerten Feldweges in Richtung Wüstenbrand liegt ein Widerspruch vor. Die Wiedergabefrage muss abschließend geklärt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Benn bat um Beachtung, dass beim Einrichten von Straßenbaustellen (Stellen von Baustellenampeln bzw. Baustellenschildern) die Fußwege nicht versperrt werden, wie z.B. in der Vergangenheit mit Betonklötzen im Kreuzungsbereich Straße der Einheit/Hohensteiner Straße. Diesbezüglich sollten mehr Kontrollen durchgeführt werden. Der Hinweis wurde an das Sachgebiet Sondernutzung zur Prüfung und Beachtung weitergeleitet.

Stadträtin Frau Müller fragte, ob der Bauhof technisch, personell und stausalzmäßig optimal für den Winter gerüstet ist. Der OB berichtete, dass wir gut vorbereitet und die Streusalzsilos gut gefüllt sind. Schäden an Fahrzeugen können jedoch nicht voraus gesehen werden.

Stadträtin Frau Rammler kritisierte die Ausschilderung der Verkehrsleitung im Bereich der Straßenbaumaßnahme August-Bebel-Straße/Richtung Schützenstraße/Logenstraße. Der Hinweis wurde ebenfalls an das Fachamt zur Prüfung weitergeleitet.

Stadtrat Herr Dr. Berger schlug vor, die Karlstraße stadtauswärts im Gegerverkehr für Fahrräder zuzulassen analog wie für Pferdefuhrwerke. Auf Grund der Gefährlichkeit lehnte dies der OB ab.

Stadtrat Herr Weiß erkundigte sich nach der Zeitschiene der geplanten Baumaßnahme Karl-May-Haus. Der OB merkte an, dass sich am Arbeitsstand nichts verändert hat. Im Bereich Aufzug wurde in der Planung nachgebessert. Anfang des Jahres 2019 wird es eine erneute Beratung zum Projekt geben. Hierzu müssen viele unterschiedliche Behörden koordiniert werden.

Im Hauptteil der Sitzung wurden 4 Beschlussvorlagen behandelt.

1. Beschluss über den forstlichen Wirtschaftsplan 2019 für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Durch Frau Albrecht, Revierleiterin im Staatsbetrieb Sachsenforst, erfolgte eine ausführliche Präsentation zum aufgestellten Wirtschaftsplan und zur Situation unseres Stadtwaldes insgesamt. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 68 ha Waldflächen, wovon ca. 65 ha als bewirtschaftete Flächen gelten. Die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald gemäß Sächsischem Waldgesetz wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, ausgeübt. Gesetzlich besteht für Gemeinden als Körperschaften alljährlich die Pflicht, über den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den forstlichen Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2019, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, am 11.09.2018 (Beschluss 1/45/2018).

2. 2 Gebäude-Abbrüche im Landesprogramm Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung

Für die bereits gestellten Anträge zum oben genannten Landesförderprogramm in der Sächsischen Aufbaubank wurde unter anderem das Vorliegen des Stadtratsbeschlusses zum Abbruch nachgefordert.

Der Stadtrat beschloss deshalb einstimmig den Abbruch für die zwei Gebäude Friedrich-Engels-Straße 10 und Friedrich-Engels-Straße 8 (Beschluss 2/45/2018).

3. Vergabe von Reinigungsleistungen: HOT-Sportzentrum Hohenstein-Ernstthal

Mit Beschluss 3/45/2018 stimmte der Stadtrat einstimmig der Vergabe des Auftrages für Reinigungsdienstleistungen mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt zu:

HOT-Sportzentrum Glas- und Gebäudereinigung Winfried Noack
Zwickauer Straße 501, 09117 Chemnitz

zum Gesamtbruttopreis von 156.120,16 EUR (39.030,04 EUR/Jahr). Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre. Weiterhin beauftragte der Stadtrat einstimmig den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

4. Rückbau des Gebäudes Friedrich-Engels-Straße 8

Weitere außerplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen
Vergabe von Bauleistungen, Los Abbruch und Entsorgung

Im Oktober 2018 wurde das baufällige Gebäude Friedrich-Engels-Str. 8 von der Stadt mit Abbruchabsicht erworben, um die Gefährdung im öffentlichen Verkehrsraum beseitigen zu können. Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme und der Einhaltung der geplanten Beendigung des maschinellen Abbruchs bis 14.12.2018 war zeitnah eine Vergabeentscheidung erforderlich. Deshalb beschloss der Stadtrat einstimmig für das Vorhaben Rückbau des Gebäudes Friedrich-Engels-Straße 8 eine weitere außerplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 7.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben nach Baudurchführung im HOT-Sportzentrum. Weiterhin beschloss der Stadtrat einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für das Los Abbruch und Entsorgungsarbeiten an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH in 04626 Thonhausen zu einer Gesamtbruttosumme von 30.115,53 EUR (Beschluss 4/45/2018).

Zum Abschluss der Stadtratssitzung informierte der OB unter dem Tagesordnungspunkt „Etwasige weitere Angelegenheiten“ zur allgemeinen Entwicklung der Betriebskosten in unseren Kindertagesstätten. Hier folgte eine Präsentation der Betriebskostenentwicklung in unseren Kindertagesstätten in den Jahren 2014 bis 2019. In diesem Zeitraum ist eine Steigerung um 28,5 % zu verzeichnen, wobei der Kommunalanteil hierbei um 35 % den größten Teil ausmacht. Der Landeszuschuss stieg um 26,5 % sowie der Elternzuschuss um 20 %. Gründe hierfür waren Tarifsteigerungen der freien Träger, die Erhöhung der Betreuungsplätze durch den gestiegenen Bedarf, begründet durch den Rechtsanspruch auf einen Platz ab 01.08.2013 sowie die Betreuungsschlüsselanpassung.

Ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt berichtete der OB über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in unserer Stadt. Derzeit sind in unserem Stadtgebiet noch etwa 30 Adresspunkte unversorgt. Aber auch diese verbliebenen Haushalte werden in der kommenden Zeit an das Breitbandnetz angeschlossen.

Seitens des Landkreises ist hierzu ein neues Projekt in Vorbereitung, in welches alle unversorgten Haushalte des Landkreises eingebunden werden, so auch die restlichen Hohenstein-Ernstthaler. Die von Bund und Freistaat zur Verfügung gestellten Fördermittel werden somit nicht benötigt, da der Ausbau größtenteils durch die Telekom erfolgt ist. Insgesamt konnten bisher ca. 330 Haushalte an das Netz angeschlossen werden.

Sitzungstermine

Stadtrat:

05.02.2019, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Technischer Ausschuss:

05.03.2019, 19:00 Uhr

im Vorraum Trausaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Verwaltungsausschuss:

07.03.2019, 18:00 Uhr

im Vorraum Trausaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Die Tagesordnung ist den Aushängen in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand zu entnehmen. Interessierte Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen.

Im Dialog



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik zu städtischen Themen und Entwicklungen haben, vielleicht mir auch einfach mal Ihre Meinung sagen wollen, dann stehe ich Ihnen jederzeit persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dazu mit meinem Sekretariat unter 03723-402 101 einen Termin.

Ihr OB Lars Kluge

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 19. Februar 2019 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal, im Rathaus, Altmarkt 41, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2019

Der ADAC Sachsen e.V. teilte für 2019 die Termine für folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

10.06.2019	ADAC Grip Cars & Coffee
05. – 07.07.2019	ADAC Motorrad Grand Prix
19. – 21.07.2019	ADAC Porsche Sports Cup
27. – 29.09.2019	ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir alle Interessenten, die einen Campingplatz, eine vorübergehende Schank- oder Speisewirtschaft oder eine öffentliche Veranstaltung im Territorium der Stadt Hohenstein-Ernstthal betreiben wollen, folgende Termine zu beachten:

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen sind bitte unter Angabe:

- des Verantwortlichen (Adresse und Rufnummer)
- des Durchführungszeitraumes
- des Standortes
- der Platzgröße und der möglichen Stellplätze (Anzahl Zelte und Campinganhänger)
- der Anzahl der Übernachtungsgäste

schriftlich (formlos) einzureichen.

Dem Antrag ist ein Lageplan (z. B. Flurkarte) mit eingezeichneten Rettungswegen, den Standorten der Energie- und Wasserversorgung und ein Sicherheitskonzept beizufügen. Für die erteilten Bescheide werden Gebühren auf Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes i.V.m. der Gebührenrichtlinie der Stadt Hohenstein-Ernstthal erhoben.

Letzter Abgabetermin:

ADAC Grip Cars & Coffee	26.04.2019
ADAC Motorrad Grand Prix	26.04.2019
ADAC Porsche Sports Cup	06.06.2019
ADAC GT Masters	08.08.2019

Anzeigen über einen vorübergehenden Gaststättentrieb aus Anlass der Motorsportveranstaltungen sind spätestens 2 Wochen vor Betriebsbeginn, unter Angabe des Namens, der Vornamen, der Anschrift, des Betriebsortes und der Betriebszeiten einzureichen. Die Gemeinde bescheinigt den Empfang der Anzeige. Für diese Bescheinigung wird auf Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro erhoben. Ein entsprechendes Anzeigeformular ist auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal www.hohenstein-ernstthal.de unter Formulare abrufbar.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen Sind bitte schriftlich mittel Formular bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Ordnungs- und Rechtsamt, Stadthaus Altmarkt 30, Zimmer 201 oder 202, bzw. über den Formular-Service einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z.B. Flurkarte mit Markierungen) sowie ein Sicherheitskonzept beizulegen.

Letzter Abgabetermin:

ADAC Grip Cars & Coffee	26.04.2019
ADAC Motorrad Grand Prix	26.04.2019
ADAC Porsche Sports Cup	06.06.2019
ADAC GT Masters	08.08.2019

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge richten Sie bitte an die
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Ordnungsamt/Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal

WICHTIG:

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet! Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass durch die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen ist.

Gruner
Komm. Amtsleiter
Ordnungs- und Rechtsamt

Erstattung der Semestergebühren für Studenten mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in Hohenstein-Ernstthal für das Sommersemester 2019

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal möchte darauf hinweisen, dass die Erstattung der Semestergebühren weiterhin durchgeführt wird.

Damit die Beantragung ohne Nachfragen durchgeführt werden kann, möchten wir folgende Hinweise geben:

Es handelt sich bei dieser Erstattung um eine freiwillige finanzielle Leistung für jeden deutschen Bürger, der als Vollzeitstudent einer inländischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie mit seinem Hauptwohnsitz während des gesamten Studiensemesters in der Stadt Hohenstein-Ernstthal gemeldet war. Diese Leistung wird nur erbracht, wenn der Antragsteller zum Ende des Semesters das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht länger als 10 Semester studiert hat.

Folgende Unterlagen sind bei jeder Beantragung von Semestergebühren vorzulegen:

1. Bundespersonalalausweis
2. Original oder beglaubigte Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
3. Original oder beglaubigte Kopie des Studienausweises
4. Ausgefüllter Antrag
5. Original der Rechnung über die gezahlte Studiengebühr, Original des Kontoauszuges oder ein von der Bank bestätigter Einzahlungsbeleg

Sind diese Unterlagen nicht vollständig vorhanden, wird der Antrag nicht bearbeitet.

Antrag, Richtlinien und Zeitpunkte für die Beantragung können aus dem Merkblatt entnommen werden. Der Antrag und das Merkblatt sind im Bürgerbüro erhältlich bzw. im Internet unter www.hohenstein-ernstthal.de unter Formulare/ zu Leben & Wohnen/ Antrag auf Gewährung einer kommunalen Semesterbeihilfe abrufbar.

Die Semestergebühr wird rückwirkend für das vergangene Semester gezahlt.

Zu Fragen steht das Bürgerbüro mündlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Telefon: 402330, -331, -332, -333, -334, -336

Fax: 402339

E-Mail-Adresse: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Wichtiger Hinweis: Die Anträge und dazugehörigen Unterlagen müssen bis spätestens 30. September 2019 im Bürgerbüro abgegeben werden.

Gleichzeitig möchten wir hinweisen, dass auch noch Anträge für die Erstattung des Wintersemesters 2018/2019 bis 30. April 2019 abgegeben werden können.

Richter
Leiter Bürgerbüro

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung, Altmarkt 41, 09337 Hoh.-Er.
Tel.: 03723 4020 Fax: 03723 402109

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Lars Kluge

Verantwortlich für d. jeweiliger nichtamtlichen Teil: Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:
Hauptamt
Sandra Müller
Tel.: 03723 402111

Heike Rabe
Tel.: 03723 402140

Verlag, Satz und Anzeigen: Kontur Design
Tel.: 03723 416070

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Tel.: 03723 49910

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Tel.: 0162 9780445

Amtsblatt

Das Hohenstein-Ernstthaler Amtsblatt erscheint jeweils am ersten Montag des Monats in einer Auflage von 9.300 Stück kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet.

Das nächste Amtsblatt erscheint am **04. März 2019**.
Texte werden bis zum **12. Februar 2019** entgegengenommen.

Alle Zuarbeiten für das Amtsblatt bitte an die folgende E-Mail-Adresse senden: pressestelle@hohenstein-ernstthal.de

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Kommunalwahl 2019 – Helfen Sie mit ... im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes

Für die Wahl zum Europäischen Parlament, Stadtrat und Ortschaftsrat am 26. Mai 2019 suchen wir Bürger, die in den Wahlvorständen helfen.

Die Wahlvorstände organisieren in den Wahlräumen die Stimmabgabe am Wahltag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr, dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln. Nach Abschluss der Stimmabgabe ermittelt der gesamte Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung. Ein Wahlvorstand besteht aus 5 bis 9 Personen, von denen einer als Wahlvorsteher den Wahlvorstand leitet. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für Verpflegung und sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld von 30,00 Euro für jeden Wahltag ausgezahlt. Für Ihre Bereitschaft möchten wir Ihnen jetzt schon herzlich danken!

Termin: Meldung bis spätestens 28. Februar 2019 an die

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Bürgerbüro/Wahlamt, Sitz: Stadthaus Erdgeschoss, Zimmer 002

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand Wahl zum Europäischen Parlament, Stadtrat und Ortschaftsrat am 26. Mai 2019.

Ich erkläre mich bereit, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

Beruf/Tätigkeit: _____

E-Mail-Adresse: _____
(wenn vorhanden)

Gewünschter Einsatzort, wenn nicht eigener Wahlbezirk _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja nein

Unterschrift: _____

Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Fakten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes, sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungsstermin (1. Montag im Monat) das Amtsblatt noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte beim Wochenendspiegel unter der Telefonnummer: 0371 33200151. Da es bei der Verteilung der Amtsblätter ab und an Schwierigkeiten gegeben hat, liegen die Amtsblätter zusätzlich wie folgt aus:

- Ortschaftsverwaltung
- Bäckerei Leonhardt
- Getränkehandel (neben Norma), Dr.-Charlotte-Krenzer-Str. 1 c
- Tankstelle ELAN

Weitere Auslagestellen sind die Stadtinformation im Rathaus, Altmarkt 41 und das Bürgerbüro, Altmarkt 30.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter www.hohenstein-ernstthal.de/leben-und-wohnen/amtsblatt abrufbar ist.

Bevölkerungsbewegung des Jahres 2018

Das Bürgerbüro möchte auf diesem Weg die Bevölkerungsstatistik des Jahres 2018 für die Stadt Hohenstein-Ernstthal bekannt geben.

Die Stadt zählte zu Beginn des Jahres 14.822 Einwohner und zum Ende 14.751. Im Jahr 2018 wurden 121 Kinder geboren (108 Kinder 2017). Demgegenüber stehen 337 Sterbefälle (302 waren es im Jahr 2017).

621 Einwohner zogen nach Hohenstein-Ernstthal, wogegen 2017 die Zahl bei 616 lag.

Leider haben im Jahr 2018 auch 464 Einwohner Hohenstein-Ernstthal verlassen (2017 waren es 555 Einwohner).

Im Laufe des Jahres sind 609 Bürger umgezogen, gegenüber 561 im Jahre 2017.

Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass auch künftig wegen der höheren Sterberate die Einwohnerzahl weiter sinkt (2018: 2,78 Sterbefälle pro 1 Geburt, 2017: 2,79 Sterbefälle pro 1 Geburt).

Im Gegensatz zu 2011 sind es seit 2012 mehr Zuzüge wie Wegzüge.

Häufig vergebene Vornamen in der Stadt Hohenstein-Ernstthal im Jahr 2018

Bei den Mädchen wurden folgende Vornamen am häufigsten vergeben: Die dabei am meisten vergebenen Vornamen bei den Jungen waren:

Emilia	3	Karl	4
Emma	3	Ben	2
Finja	2	Emil	2
Frieda/Frida	2	Franz	2
Hannah	2	Johann	2
Lena	2	Neo	2
Lilli/Lilly	2	Phil	2
Marie	2	Til/Till	2
Sophie	2		

Mario Richter
Leiter Bürgerbüro

Aktuelles zum Thema Asyl

Anlaufstelle für Anliegen Asylsuchender und Bürger ist das Büro der Diakonie in der Herrmannstraße 4.

Als Ansprechpartner in Hohenstein-Ernstthal wird zukünftig Herr Rifert Tel.: 03723 6296299, E-Mail: asyl.hot@diakonie-westsachsen.de vor Ort sein.

Die Kontaktdaten des Wohnprojektes „Asyl“ in Glauchau lauten:

Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Herr Michael Oehler
Otto-Schimmel-Straße 21, 08371 Glauchau, Tel.: 03763 5013582

Im Büro in der Herrmannstraße befindet sich ebenso die Integrationsberatungsstelle für anerkannte Flüchtlinge. Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, Bürger, Helfer und Vertreter von Institutionen der Stadt. Durch eine kommunale Integrationskoordinatorin des Landkreises und eine Sozialbetreuerin der Diakonie wird hier die weiterführende Beratung und Integration sichergestellt.

Die Ansprechpartner sind:

Kommunale Integrationskoordinatorin des Landkreises Zwickau:
Frau Gottschalk
Tel.: 0174 7905731, E-Mail: karolin.gottschalk@landkreis-zwickau.de

Sozialbetreuerin des Diakoniewerkes Westsachsen gGmbH:

Frau Herrmann
Tel.: 03723 6296299, E-Mail: integration.hot@diakonie-westsachsen.de

Zur Koordination verschiedener Hilfsangebote sowie zur Vermittlung an den richtigen Ansprechpartner wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Sachgebiet Soziales
Tel.: 03723 402352, E-Mail: sozialamt@hohenstein-ernstthal.de

Wenn Sie sich in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich engagieren wollen oder sich darüber informieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Verein: „Netzwerk Zukunft Sachsen“, www.netzwerk-zukunft-sachsen.org
Tel.: 0152 22339339, E-Mail: kontakt@netzwerk-zukunft-sachsen.org

Gegenüberstellung 2016 und 2017 und 2018

Stand Einwohner:	31.12.2016	31.12.2017	2018
	14.950	14.822	14.751
Geburten	102	108	121
Sterbefälle	302	302	337
Zuzüge	613	616	621
Wegzüge	544	555	464
Umzüge	595	561	609
Korrekturen	+ 36	+ 5	-7
Schlüssel Sterbefall / Geburten	2,96	2,79	2,78
Schlüssel Zuzug / Wegzug	1,13	1,11	1,34
Durchschnittsalter	50,00	50,00	50,00

Stadtbibliothek „Hans Zesewitz“

Neue Medienankäufe

Aus Platzgründen hier nur eine kleine Auswahl aller Zukäufe. Bitte vorbeikommen und selbst stöbern oder nutzen Sie den Online-Katalog der Bibliothek (OPAC) unter dem Link <https://bibliothek-hohenstein-ernstthal.internetopac.de/index.asp>. In der Rubrik „Suchtipps“ können Sie nach den Neuerwerbungen der letzten 3 Monate recherchieren.

ROMANE

Krimi / Thriller

Etzold, Veit: Final Cut (Clara Vidalis ermittelt)
Etzold, Veit: Seelenangst (Clara Vidalis ermittelt)
Etzold, Veit: Todeswächter (Clara Vidalis ermittelt)
Etzold, Veit: Der Totenzeichner (Clara Vidalis ermittelt)
Etzold, Veit: Tränenbringer (Clara Vidalis ermittelt)
Etzold, Veit: Schmerzmacher (Clara Vidalis ermittelt)
Maurer, Jörg: Der Tod greift nicht daneben (Alpen-Krimi; Kommissar Jennerwein)
Arlidge, Matthew: D.I. Grace – Blinder Hass
Lehtolainen, Leena: Das Ende des Spiels (Maria Kallio ermittelt)
Clark, Mary Higgins: Du bist in meiner Hand
Kaffke, Silvia: Messerscharf
Lange, Kathrin: 40 Stunden (Berlin-Krimi; Faris Iskander; 1)
Lange, Kathrin: Gottesläge (Berlin-Krimi; Faris Iskander; 2)
Lange, Kathrin: Ohne Ausweg (Berlin-Krimi; Faris Iskander; 3)
Cazon, Christine: Intrigen an der Cote d'Azur (Kommissar Duval; 2)
Cazon, Christine: Stürmische Cote d'Azur (Kommissar Duval; 3)
Cazon, Christine: Endstation Cote d'Azur (Kommissar Duval; 4)
Cazon, Christine: Wölfe an der Cote d'Azur (Kommissar Duval; 5)
Slaughter, Karin: Die gute Tochter
Hammesfahr, Petra: Als Luca verschwand
Tramitz, Christiane: Himmelsspitze (Alpen-Krimi)
Bottolvs, Bjorn: Wo die Nacht am schwärzesten ist (Jo Kaasa; 1)
Bottolvs, Bjorn: Tote Zeugen lügen nicht (Jo Kaasa; 2)
Michéle, Rebecca: Damenwahl (Baden-Württemberg-Krimi)
Michéle, Rebecca: Mord vor Drehschluss (Mabel Clarence; 6)
George, Elizabeth: Wer Strafe verdient (Inspector Lynley; 20)
Vargas, Fred: Der Zorn der Einsiedlerin (Kommissar Adamsberg; 12)
Jensen, Jens Henrik: Oxen – Das erste Opfer
Jensen, Jens Henrik: Oxen – Der dunkle Mann
Jensen, Jens Henrik: Oxen – Gefrorene Flammen
Link, Charlotte: Die Suche
Goldammer, Frank: Vergessene Seelen (Max Heller; 3)

Historisches

Cramer, Doris: Das Leuchten der Purpurinseln (Marokko-Saga)
Axtell, Ruth: Maskerade im Mondlicht
Michéle, Rebecca: Im Schatten der Vergeltung
Schimunek, Uwe: Mörderisches Spiel in Leipzig (Historischer Krimi)
Marschner, Rosemarie: Das Mädchen am Klavier (Roman um Clara Schumann)
Weigand, Karla: Die Walfängerbraut
Maly, Rebecca: Die Schwestern am Eisfluss
Günther, Ralf: Die Badende von Moritzburg (Eine Sommernovelle)

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Inhaltsverzeichnis

	Seite (Originalfassung)
Präambel	2
§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr	2
§ 2 Pflichten der Feuerwehr	2
§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr	3
§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes	3
§ 5 Passive Abteilung	4
§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr	4
§ 7 Jugendfeuerwehr	5
§ 8 Alters- und Ehrenabteilung	5
§ 9 Ehrenmitglieder	6
§ 10 Organe der Feuerwehr	6
§ 11 Hauptversammlung	6
§ 12 Gemeindefeuerwehrausschuss	7
§ 13 Gemeindewehrleiter	7
§ 14 Unterführer, Gerätewart	8
§ 15 Schriftführer	9
§ 16 Wahlen	9
§ 17 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	10

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund

- (1) § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und
- (2) § 15 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert wurde,

hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Hohenstein-Ernstthal ist eine Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Ortsfeuerwehr Hohenstein-Ernstthal (mit ihrer Außenstelle Hüttengrund) und der Ortsfeuerwehr Wüstenbrand.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr trägt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal“.
Die Ortsfeuerwehr in Wüstenbrand kann den Zusatz „Wüstenbrand“ hinzufügen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen passive Abteilungen, Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, eine Alters- und Ehrenabteilung sowie ein Musikzug.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindewehrleiter und seinen Stellvertretern. Der erste Stellvertreter ist der Ortswehrleiter von Hohenstein-Ernstthal und der zweite Stellvertreter ist der Ortswehrleiter von Wüstenbrand.
- (5) Die Ortswehrleiter haben Stellvertreter, soweit Kandidaten vorhanden sind.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten:
 - • Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit und
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Hohenstein-Ernstthal
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird,
 - das gesetzliche Rentenalter erreicht hat oder
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Gemeindewehrleiter entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Passive Abteilung

- (1) In die passive Abteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilungen den vorübergehenden Übergang in die passive Abteilung gestatten, wenn die Ausübung des aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht gegeben ist.
- (3) Die Wiederaufnahme in den aktiven Dienst kann nach regelmäßiger Teilnahme an der laufenden Ausbildung erfolgen und ist vom zuständigen Ortswehrleiter zu bestätigen.

§ 6**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr**

- (1) Alle Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindewehrleiter zu wählen.
- (2) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den jeweiligen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen.
- (3) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.
- (4) Die Stadt Hohenstein-Ernstthal soll nach Maßgabe des § 61 Absatz 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung erwirken.
- (5) Funktionsträger und andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der Entschädigungssatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal festgelegten Beträge.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Hohenstein-Ernstthal Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (7) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus bzw. an der Außenstelle einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (8) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter anzugeben und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (9) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - c) den Angehörigen aus der Feuerwehr ausschließen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 7**Jugendfeuerwehr**

- (1) In die Jugendfeuerwehren können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleicht dies, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen von § 16. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und

muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor der Wehrleitung und dem Gemeindefeuerwehrausschuss.
- (6) Entsprechend der Bedeutung der Jugendarbeit als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung einzubeziehen.

§ 8**Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Altersabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind. Die Einsatzbekleidung ist abzugeben.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9**Ehrenmitglieder**

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10**Organe der Freiwilligen Feuerwehr**

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/die Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/der Ortsfeuerwehrausschuss
- die Gemeindewehrleitung/die Ortswehrleitung.

§ 11**Hauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Bei Wahlen ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindewehrleiter vorzulegen.

§ 12**Gemeindefeuerwehrausschuss**

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindewehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden und den Ortswehrleitern. Darüber hinaus werden aus den Reihen der Ortsfeuerwehren maximal sechs Mitglieder als Mannschaftssprecher in den Feuerwehrausschuss gewählt.
Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und der Leiter der Jugendfeuerwehr sind auf ihren Antrag sowie bei Themen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, zu Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses durch den Ausschussvorsitzenden einzuladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht an der Beratung teil.
- (3) Der Schriftführer nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach Absatz 2 ist, ohne Stimmberichtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung, mindestens zwei Wochen vorher, einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (7) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (8) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (9) In der Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend. Der Gemeindewehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13

Gemeindewehrleitung

- (1) Der Gemeindewehrleitung gehören der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter an.
- (2) Der Gemeindewehrleiter wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Stellvertreter werden in den jeweiligen Ortsfeuerwehren gewählt.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Gemeindewehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsdienstes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und des Gerätewartes zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

- (7) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindewehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die Stellvertreter haben den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die in Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Für die Ortswehrleitungen gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Gemeindewehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14

Unterführer, Gerätewart

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Feuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des jeweiligen Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindewehrleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Der Gerätewart der Gemeindefeuerwehr ist hauptamtlicher Angestellter der Stadtverwaltung. Er hat die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Gemeindewehrleiter zu melden.

§ 15

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Für den Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16

Wahlen

- (1) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr durch Aushänge in den jeweiligen Gerätehäusern bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt mindestens zwei, maximal aber vier Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht bei mehreren Kandidaten kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen. Gewählt ist dann, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 12 Absatz 2 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindewehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 13 Absatz 5 die Gemeindewehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend. Die Aufgaben des Stadtrates, die die Ortsfeuerwehr Wüstenbrand betreffen, können dem Ortschaftsrat von Wüstenbrand übertragen werden.

§ 17

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die am 21.10.2014 beschlossene Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal (Feuerwehrsatzung) ihre Gültigkeit.

Hohenstein-Ernstthal, den 18.12.2018



Kluge
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steuertermine im Februar 2019

15.02.2019	Grundsteuer
15.02.2019	Gewerbesteuervorauszahlung

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden. Bitte nutzen Sie auch das Lastschrifteinzugsverfahren zur pünktlichen Zahlung Ihrer Steuern.

Informationen zu aktuellen Ausschreibungen

Ausschreibungen der Stadt Hohenstein-Ernstthal nach VOB/A finden Sie jederzeit auf www.hohenstein-ernstthal.de oder www.evergabe.de.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Tierbestandsmeldung 2019

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten bis Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bisher nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhalten Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de; Internet: www.tsk-sachsen.de



[Neuanmeldung](#)

Bekanntmachung Fundbüro

Folgende Fundsachen sind im Fundbüro abgegeben worden:

1 Sicherheitsschlüssel am roten Band	Dezember	2018
1 Sicherheitsschlüssel am blauen Band	Dezember	2018
1 silberfarbene Kette mit goldfarbenem Anhänger	Dezember	2018
1 schwarze Schlüsseltasche mit 6 Schlüsseln	Januar	2019
1 Autoschlüssel Ford + schwarze Schlüsseltasche mit Aufschrift Autohaus	Januar	2019

Erläuterungen:

Gefundene Gegenstände können im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal abgegeben werden. Dort werden diese registriert und für den Zeitraum von sechs Monaten (nach Veröffentlichung der Bekanntmachung) aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes nicht, wird der Gegenstand anderweitig verwertet.

Der Finder hat Anspruch auf Finderlohn sowie Auslagenersatz, welche vom Besitzer der Fundsache zu zahlen sind.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Januar 2019

Richter,
Leiter Bürgerbüro

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Stadtrat zum Ortschaftsrat
am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder je Wahlvorschlag	Höchstzahl Bewerber	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat	Hohenstein-Ernstthal	22	33	80
Ortschaftsrat in Wüstenbrand		8	12	30

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Stadtratswahl in der Stadt	Hohenstein-Ernstthal	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Wüstenbrand	1	

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses

Anschrift

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, Sitz Stadthaus, Altmarkt 30, Zimmer S 112

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberkrechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, Sitz Stadthaus, Altmarkt 30, Bürgerbüro, Zimmer S 002

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 • für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:

Anschrift
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, Sitz Stadthaus, Altmarkt 30, Bürgerbüro, Zimmer S 002

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten					
Montag	09:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag	09:00	Uhr	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	09:00	Uhr	bis	15:00	Uhr
Donnerstag	09:00	Uhr	bis	18:00	Uhr
Freitag	09:00	Uhr	bis	13:00	Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses (für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren.

Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

der Wahl zum Kreistag

verbunden.

Ort, Datum



Hohenstein-Ernstthal, den 04. Februar 2019

Unterschrift


Kluge
Oberbürgermeister

„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Sehbehinderung in Hohenstein-Ernstthal

Wann: Montag, 11. Februar 2019 von 10:00 bis 15:00 Uhr
Wo: Altmarkt, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Vor Ort können sich Besucher am Mobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. (Keine medizinische Beratung!)

- Berater von Blickpunkt Auge beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
- Die DZB informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Sehbehinderungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
- Die fachkundigen Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil vereinbaren Sie bitte einen Termin. Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113201 oder 0174 9623998.

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e.V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).

Notruf und Bereitschaftsdienste

Trinkwasser
Havarientelefon 24h: 03763 405405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser
Havarientelefon 24h: 0172 3578636

Freier Hospizverein Erzgebirgsvorland e.V. bildet ab März 2018 neue ehrenamtliche Hospizhelfer aus

Wir suchen Sie als ehrenamtlichen Hospizhelfer, wenn Sie schwerstkranken und sterbende Menschen sowie deren Angehörigen ein Stück auf ihrem Weg begleiten und umsorgen wollen.

Das notwendige Wissen für die ehrenamtliche Tätigkeit erwerben Sie in einem Befähigungskurs des Freien Hospizvereins Erzgebirgsvorland e.V., den Sie als „Ehrenamtlicher Hospizhelfer/In“ abschließen. Der Lehrgang beginnt am 02. März 2018

Die Ausbildungszeit umfasst etwa 100 Unterrichtseinheiten. In dieser Zeit erlangen Sie fundierte Kenntnisse in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen. Erfahrene Referenten vermitteln Ihnen spezielles Fachwissen über die Palliativversorgung.

Die Ausbildung wird von der Krankenkasse unterstützt. Daher beträgt die Teilnahmegebühr am Ehrenamtskurs 100,00 Euro und dient dazu, Ausbildungsmaterial und Verpflegungskosten abzudecken. Während des Kurses und im Praktikum werden Sie von kompetenten Ansprechpartnern begleitet. Weitere Informationen für den Ehrenamtskurs und zu Einsatzmöglichkeiten als ehrenamtlicher Hospizhelfer erhalten Sie von Simone Schulz. Erreichbar über Tel. 03763 429293, Mobil: 0160 97527644 und unter www.hospizvereinerzgebirgsvorland.de.

Entsorgungstermine

Die Entsorgungstouren für Hohenstein-Ernstthal finden weiterhin an folgenden Tagen statt:

	Restabfall	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Hohenstein-Ernstthal alle Straßen	mittwochs, gerade KW	dienstags, gerade KW	freitags, gerade KW
OT Wüstenbrand alle Straßen	montags, ungerade KW	dienstags, gerade KW	mittwochs, ungerade KW



Feuerwehr im Einsatz

Freiwillige Feuerwehr – Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!



Was war denn wieder bei der Feuerwehr los?

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal mit ihrer Außenstelle Hüttengrund und der Ortsfeuerwehr Wüstenbrand wurden in den Monaten September, Oktober, November und Dezember zu folgenden Einsätzen gerufen:

- 02.09. 01:12 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 02.09. 13:40 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 04.09. 15:49 Uhr Brandmeldealarm Weinkellerstraße (Brandeinsatz)
- 06.09. 10:40 Uhr Türnotöffnung Südstraße (TH)
- 06.09. 20:32 Uhr Brandmeldealarm Antonstraße (Brandeinsatz)
- 10.09. 16:07 Uhr Wohnungsbrand Pölitzstraße (Brandeinsatz)
- 11.09. 19:14 Uhr Verkehrsunfall Straße der Einheit (TH)
- 16.09. 18:02 Uhr angebranntes Essen in Oberlungwitz (überörtliche Hilfe)
- 17.09. 09:30 Uhr Ölspur Logenberg – Verbindungsweg nach Wüstenbrand (TH)
- 18.09. 06:02 Uhr ausgelaufener Diesel, Aktienstraße Kaufland (TH)
- 23.09. 19:00 Uhr abgeknickter Baum in Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 24.09. 15:00 Uhr Verkehrsunfall Immanuel-Kant-Str./Fr.-Engels-Str. (TH)
- 26.09. 11:31 Uhr Gas-Hausanschluss angebaggert (TH)
- 27.09. 01:28 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 27.09. 20:02 Uhr Brandmeldealarm Dr.-Wilhelm-Külz-Platz (Brandeinsatz)
- 29.09. 16:51 Uhr Brandmeldealarm in Oberlungwitz (überörtlicher Einsatz)
- 30.09. 09:57 Uhr Verkehrsunfall Conrad-Clauß-Str./Fr.-Engels-Str. (TH)
- 01.10. 17:16 Uhr Waldbrand Rabensteiner Wald (Brandeinsatz)
- 07.10., 07:40 Uhr Ölspur Stadtgebiet von Hohenstein-Er. nach Wüstenbrand (TH)
- 14.10. 15:31 Uhr Brand in Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 17.10. 14:03 Uhr Brandmeldealarm Hüttengrund (Brandeinsatz)
- 18.10. 13:12 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 21.10. 12:40 Uhr Brandmeldealarm Goldbachstraße (Brandeinsatz)
- 27.10. 19:27 Uhr Brandmeldealarm An der Baumschule (Brandeinsatz)
- 28.10. 20:21 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 Auffahrt Wüstenbrand (TH)
- 29.10. 03:02 Uhr Brandmeldealarm An der Baumschule (Brandeinsatz)
- 30.10. 22:32 Uhr Wohnungsbrand in Limbach-Oberfrohna (überörtliche Hilfe)
- 02.11. 22:40 Uhr Türnotöffnung Landgraben (TH)
- 06.11. 10:10 Uhr Verkehrsunfall in Kuhhschnappel (überörtliche Hilfe)
- 06.11., 11:27 Uhr Verkehrsunfall Alte Rennstrecke B180 (TH)
- 10.11. 13:20 Uhr Baum droht auf Stromleitung zu fallen, Poststraße (TH)
- 12.11. 05:09 Uhr angebranntes Essen in Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 12.11. 07:48 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 16.11. 12:12 Uhr Türnotöffnung Hohe Straße (TH)

Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring 2019

Folgende Motorsporttage wurden vom ADAC Sachsen e.V. auf dem Sachsenring für 2019 bestätigt:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 10.06.2019 | GRIP Cars & Coffee |
| 05. – 07.07.2019 | Motorrad Grand Prix |
| 19. – 21.07.2019 | Porsche Sports Cup |
| 27. – 29.09.2019 | ADAC GT Masters |

Hohenstein-Ernstthal im Internet
www.hohenstein-ernstthal.de

Anregungen und Hinweise richten Sie bitte an das Hauptamt der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Frau Rabe, Tel.: 03723 402140 oder per E-Mail an pressestelle@hohenstein-ernstthal.de.

- 17.11. 12:25 Uhr Brandmeldealarm Südstraße (Brandeinsatz)
- 17.11. 15:34 Uhr Brandmeldealarm Dr.-Wilhelm-Külz-Platz (Brandeinsatz)
- 18.11. 14:05 Uhr angebranntes Essen Conrad-Clauß-Straße (Brandeinsatz)
- 22.11. 09:12 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 22.11. 18:22 Uhr Rauch aus Balkon in Oberlungwitz (überörtliche Hilfe)
- 25.11. 23:12 Uhr Türnotöffnung An den Heroldteichen (TH)
- 26.11. 07:47 Uhr Person vom Zug erfasst Bahnstrecke HOT-Wüstenbrand (TH)
- 26.11. 11:20 Uhr Amtshilfe Deutsche Bahn Bahnstrecke HOT-Wüstenbrand (TH)
- 26.11. 11:50 Uhr Verkehrsunfall Friedrich-Engels-Straße (TH)
- 26.11. 12:30 Uhr Ölspur Stadtgebiet (TH)
- 29.11. 14:23 Uhr Brandmeldealarm Limbomar, Limbach-Oberfrohna (überörtliche Hilfe)
- 01.12. 12:20 Uhr Dieselspur Wüstenbrander Schulstraße (TH)
- 01.12. 17:14 Uhr Brückenbegrenzung durch Lkw abgerissen Lungwitzer Str. (TH)
- 03.12. 13:46 Uhr Katze im Fenster eingeklemmt, Breite Straße (TH)
- 03.12. 17:43 Uhr Telefonmast umgefallen, Hohlweg (TH)
- 07.12. 04:02 Uhr Brand Eingangstor in Oberlungwitz (überörtliche Hilfe)
- 07.12. 09:10 Uhr Ölleck Tankstelle Dresdner Straße (TH)
- 09.12. 11:19 Uhr Tragehilfe Rettungsdienst Ringstraße (TH)
- 12.12. 22:36 Uhr Türnotöffnung Conrad-Clauß-Straße (TH)
- 12.12. 23:10 Uhr Gasgeruch im ganzen Haus, Hermsdorf (überörtliche Hilfe)
- 14.12. 12:50 Uhr Verkehrsunfall BAB A4 (TH)
- 15.12. 16:05 Uhr Verkehrsunfall Verkehrssicherheitszentrum (TH)
- 18.12. 15:51 Uhr, Wohnungsbrand in Falken (überörtliche Hilfe)
- 28.12. 18:55 Uhr Brandmeldealarm Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (Brandeinsatz)

Isabell Otto

Sachbearbeiterin Feuerwehr

Sie suchen das passende Geschenk?

Ob für die Familie, für Kollegen,
für Mitarbeiter ...

Ich habe die passenden Geschenke
für jeden Anlass –

Geburtstag, Valentinstag, Ostern, Hochzeit, Weihnachten,
Geschenke für besondere Leistungen und und ...

Alle bei mir gekauften Geschenke
verpacke ich Ihnen ganz liebevoll und
das auch noch kostenlos.

Christine Buschbeck
Tel. 0178-8 88 23 13

Mail: christine@meineduftkerzen.de

**Ofenbau
Frank Lindner**
Meisterfachbetrieb seit über 70 Jahren

Angebote zur kalten Jahreszeit

- Neusetzung von Kachelöfen, Durchbrandöfen und Küchenherden
- Reinigung und Reparatur aller Ofentypen nach Feinstaubverordnung
- Reparaturservice für Nachtspeicheröfen
- Große Auswahl an Ofenzubehör und Sonderangebote

☎ Direktrif 8.00 – 19.00 Uhr - **03723 3187** - www.lindner-ofenbau-hot.de

Friedrich-Engels-Straße 6
09337 Hohenstein-Ernstthal

Unsere Öffnungszeiten:
Mi | 9:00 – 12:30 Uhr, 14:30 – 17:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung



SAREI: Kompetenz vor Ort

Heizung defekt?

- **Wartung**
- **Installation**
- **Modernisierung**
- **24-Stunden-Havariedienst**



Der Service in Ihrer Nähe.

SAREI Haus- und Dachtechnik GmbH
Mittelbacher Str. 12
09224 Gruna

Tel.: 0371/84243-20
Fax: 0371/84243-19

Email: sarei@sarei.de
Internet: www.sarei.de

PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl



In vielen Haushalten stehen Küchen, die in die Jahre gekommen oder nicht mehr zeitgemäß sind, deren Kern aber noch gut erhalten ist. Anstatt viel Geld in eine komplett neue Küche zu stecken – nur weil einem eventuell Farbe oder Design nicht mehr gefallen – lohnt sich eine Küchenmodernisierung vom Spezialisten. Denn mit neuen Fronten und modernen Griffen lässt sich das Aussehen einer Küche ganz einfach verändern.



Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur. (Bsp: Dekor Eiche natur horo)

PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

www.trommer.portas.de

0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16

info WÜSTENBRAND



Die Diesterweg-Grundschule berichtet



Märchenzauber in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna

Wieder einmal brachte die Kinder- und Jugendtheatergruppe „Burattino“ aus Stollberg im Erzgebirge in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna Kinderaugen zum Leuchten. Mit Feuerfeier verfolgten die kleinen und größeren Zuschauer am 5. Dezember 2018 das Märchenspiel „Die goldene Gans“. Der Saal war gut besetzt. Auf der liebevoll dekorierten Bühne zeigten die jungen Künstler ihr Können. Trotz spärlicher Technik gelang es den Akteuren, mit kräftigen Stimmen die Kinder zum Mitmachen zu animieren.

Wer aber denkt, dass Märchen nur in der Vergangenheit spielen, der irrt. Denn ganz aufmerksame Zuhörer vernahmen lustige Spalten, die auf die Gegenwart zugeschnitten waren. Man merkt die Liebe zur Aktion und den Spaß am Spiel bei den Künstlern. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Kirchliche Nachrichten der evangelischen Gemeinde Wüstenbrand

Monatsspruch: Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.

Römer 8, 18

Gottesdienste

- 03.02. 09:30 Uhr Predigt-Gottesdienst und Kindergottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung
- 10.02. 10:30 Uhr Sakraments-Gottesdienst und Kindergottesdienst
- 17.02. 10:30 Uhr Predigt-Gottesdienst und Kindergottesdienst
- 24.02. 09:30 Uhr Gemeinsamer Familien-Gottesdienst in St. Trinitatis zum Abschluss der Kinderbibeltage
- 03.03. 09:00 Uhr Sakraments-Gottesdienst und Kindergottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelstunde:	Di., 5. Februar	19:30 Uhr
Frauentreff:	Mo., 11. März	19:30 Uhr
Kurrende:	donnerstags	17:00 Uhr
Christenlehre in der Grundschule:	mittwochs	14:45 Uhr
Konfirmandenstunde:	mittwochs	17:30 Uhr
Seniorennachmittag:	Do., 28. Februar	14:30 Uhr
Andacht Seniorenheim, Jahnweg:	Mi., 13. + 27. Februar	15:00 Uhr
Andacht Wohngruppe, Bahnhofstr.:	Mi., 06. Februar	15:00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch all unseren Jubilaren!

(Genannt werden alle 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und über 100-Jährigen)

Karl-Heinz Teichmann	70	Gerhard Richter	80
Rosemarie Richter	85	Lona Gelfert	80
Christel Weise	70	Gisela Walter	75
Gisela Otto	70	Galina Zerr	75
Rita Dubielczyk	70		

Die Geburtstagsfeier für die geladenen Jubilare findet am 10.04.2019, 14:30 Uhr im „Schützenhaus“ (MehrGenerationenHaus), Logenstraße 2, statt.

Liebe Leserinnen und Leser,
am 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Aufgrund dieser Verordnung ist es uns leider nicht mehr möglich, die vollständigen Daten der Jubilare zu veröffentlichen (siehe hierzu Seite 28 dieses Amtsblattes). Wir bitten deshalb um Verständnis.

Winterfeuer 2019



Foto: S. Müller

Liebe Einwohner, werte Gäste!

Wir bedanken uns recht herzlich für das zahlreiche Kommen zum 14. Winterfeuer. In diesem Jahr wurden etwa 600 Bäume verbrannt und um die 300 Besucher trotzten dem Wetter und nahmen an der Veranstaltung auf dem Gelände der FFW teil.

Der diesjährige Erlös kommt dem Abulanten Kinderhospizdienst Schmetterling (Träger ist der Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz) zu Gute.

Eine genaue Summe liegt uns derzeit noch nicht vor, wir werden diese aber im nächsten Amtsblatt bekannt geben.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Unterstützern, wie der Wohnungsgesellschaft, der Firma Peter Schönfeld, DJ Alex Veranstaltungsservice und dem Stadtbauhof Hohenstein-Ernstthal bedanken.

Als nächste Veranstaltung findet das Feuerwehrfest zu 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wüstenbrand am 01.06.2019 statt.

Ihre Feuerwehr Wüstenbrand und Ortsgruppe DRK Wüstenbrand

Sitzungstermin Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 18.02.2019, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Wüstenbrand statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in ortsüblicher Form bekannt gegeben.

Informations-, Beratungs-, Freizeit- und Serviceangebote der Vereine

HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales, Oststraße 23 a

Telefon: 03723 47518 Fax: 03723 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 07:00 – 15:00 Uhr

Öffnungszeiten der Nähstube:

Montag bis Mittwoch 07:00 – 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei/Lesestube:

Montag bis Mittwoch 09:00 – 14:00 Uhr

• Aktuelle Termine:

- 12.02. 18:00 Uhr „Sächsische Serpentinitvorkommen“
Bildervortrag von Stefan Köhler
- 25.02. 13:30 Uhr Gymnastik für jedermann

• Mit Voranmeldung:

- montags und mittwochs professionelle Beratung u. a. zu Hartz IV und Arbeitslosigkeit,
- jeden 4. Mittwoch im Monat Beratung des Mieterbundes,
- jeden letzten Montag im Monat 13:30 Uhr „WohlfühlNachmittag“

• Auf Anfrage: Rentenberatung, Computerkurse, Bedienung aktueller Medien (Smartphone, Laptop, PC, ...)

Frauenzentrum Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24

dfb Westsachsen e.V., Frauen und Beruf e.V., Tel. 03723 769153 oder 796736 frauenzentrum_hohenstein@web.de, frauenundberuf@web.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr – 16:30 Uhr

- Jeden 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat Beratung des Mieterbundes. Voranmeldung erforderlich!
- Beratungen in sozialen Angelegenheiten mit Anmeldung unter 03721 273919
- Informationen zum Alltagsbegleiter können jederzeit im Frauenzentrum eingeholt werden.

- Aktuelle Termine:
06.02. 09:00 Uhr Kurs zur „Ersten Hilfe“

MehrGenerationenHaus
„Schützenhaus“, Logenstraße 2
Tel. 03723 678053 Fax 678051
mgh@iws-westsachsen.de



„Offener Treff“

Montag bis Freitag 09:00 – 15:30 Uhr mit Lesestube und einem kleinen Angebot an Speisen und Getränken.

Von Montag bis Freitag bieten wir preiswertes Mittagessen an. Gegessen werden kann im oder außer Haus – Lieferung ist möglich. Voranmeldung erforderlich. Wir faxen Ihnen gern unseren Speiseplan zu. Nach Absprache richten wir Kindergeburtstags- und Familienfeiern aus und unterstützen Veranstaltungen für Schulklassen, Hortgruppen und Kindergartengruppen.

Generationen-Universale

- 14.02. 16:00 Uhr Generationen-Universale zum Thema: „Klimaschutz“
Dozent: Herr Schlegel (Klimaschutz Sachsen e.V.)
Eintritt: Kinder 1,00 Euro, Erwachsene 3,00 Euro

Wissen kann Generationen verbinden. Interessante und wissenswerte Vorträge aus verschiedenen alltagsnahen Themenbereichen – Altersbereich von 6 bis 99 Jahren.

Krabbelgruppe

Jeden Freitag, 09:00 – 11:00 Uhr für alle Knirpse von 0 – 3 Jahren. Muttis und Vatis sind hierzu recht herzlich eingeladen! (Spende erwünscht)

Tanztee im MGH – Alle Junggebliebenen können im Schützenhaus das Tanzbein schwingen! Die Veranstaltung findet i.d.R. jeden 2. Dienstag im Monat statt.
12.02.2019, 14:30 Uhr unter dem Motto „Die Narren sind los“

Keramikzirkel

Jeden 2. und 4. Montag im Monat um 16:00 Uhr oder mittwochs 09:00 Uhr möglich. Anmeldung erforderlich.

Gedächtnistraining

Jeden Donnerstag 10:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Termine zu Beratungen durch den Sozialverband des VdK Sachsen
Informationen und Hilfe erhalten Sie bei Fragen oder Problemen in allen sozialen Bereichen (Rente, Pflege, Probleme mit der Krankenkasse), Terminvereinbarungen unter Tel. 0375 452695. Die Beratungen finden i.d.R. jeden ersten und dritten Montag im Monat statt.

Angebote der oben genannten Vereine

Kopierservice, Gedächtnistraining, Handyberatung für Senioren, Computerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Änderungsschneiderei, Näharbeiten für sozial Schwache, Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, stundenweise Kinderbetreuung, Näh-, Strick- und Klöppelkurse, Keramik-, Foto- und Malzirkel, Seidenmalerei, Gesprächsrunden zu aktuellen Themen

Nähere Informationen über weitere Service-, Freizeit- und Beratungsangebote bekommen Sie unter den jeweiligen Telefonnummern.

Erzgebirgsverein e.V.

07.02. 07:30 Uhr
Wanderung in der Region,
Treffpunkt Bahnhof



21.02. 19:00 Uhr

Vereinsabend im Gasthaus
„Zur Zeche“ mit den „Batzendorfern“



**Freundeskreis
Geologie und Bergbau e.V.**
Dresdner Straße 109,
09337 Hohenstein-Ernstthal
Internet: www.lampertus.de
E-Mail: info@lampertus.de

Das Huthaus inkl. Ausstellung und die Schachtkäue sind ganzjährig am letzten Samstag im Monat (außer Dezember) von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Betrieb des Besucherbergwerkes wird aus Planungsgründen von März bis Oktober ebenfalls auf diesen letzten Samstag im Monat, 9:00 bis 12:00 Uhr gelegt.

Da die Öffnung des Museums/Besucherbergwerkes ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Mitglieder unseres Vereins betreut wird, bitten wir um telefonische Voranmeldung. Ansprechpartner ist Andreas Bachmann (AG-Leiter Bergbau) unter Tel. 03723 411773 oder 0173 1554924.

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separaten Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügiger Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!

**E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung
info@hohenstein-ernstthal.de**

Stadtinformation

Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins Hohenstein-Ernstthal e.V.

Altmarkt 41, Tel.: 03723 449400, E-Mail: stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 14:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 11:00 Uhr

In der Stadtinformation erhältlich:

Tickets für den MotoGP auf dem Sachsenring vom 05. – 07.07.2019

NEU

- Kalender „Historie Sachsenring 2019“, „World Championship Sachsenring 2019“ sowie „Legends 2019“, „Giacomo Agostini 2019“ u. „Sidecar 2019“
- Hohenstein-Ernstthaler Kaffee-Dippl, Bierkrug und Kaffeepott
- Buch von Wolfgang Hallmann: Rogo – Esda – Turmalin
- Buch 90 Jahre Sachsenring „Eine Zeitreise mit Siegern und Publikumslieblingen“, (H. Nöbel, Preis: 29,95 Euro)
- Sachsenring-Souvenirs
- Buch „Der Sachsenring 90 Jahre Rennsporttradition“ von Wolfgang Hallmann
- Buch „Hohenstein-Ernstthal“ Die Bergstadt am Sachsenring“ von Stadtchronist Wolfgang Hallmann (Preis 19,99 Euro)
- Aktuelle Postkarte vom Sachsenring
- DVD „On any Sunday“
- zugelassene Restabfallsäcke des Landratsamtes/Amt für Abfallwirtschaft (Stückpreis 2,90 Euro)



VOGEL

DIENSTLEISTUNGEN

Entkernungen
Pflasterarbeiten
Baumfällarbeiten
Industrieberäumungen
Nachlassberäumungen

Fon 0173 9628020 | www.Dienstleistung-Vogel.de

Der RO-WE-HE feiert von Barock bis Rock



Die Karnevalssaison steuert seinem Höhepunkt entgegen. Am 2. März 2019 bittet der RO-WE-HE im Schützenhaus zur Party. Einlass ist wie immer um 18:00 Uhr und 20:00 Uhr legen wir los. Die Proben sind abgeschlossen und alles ist vorbereitet.

Also schmeißt Euch in Eure Kostüme und feiert mit uns gebührend die 5. Jahreszeit. Wir wollen lachen, tanzen und schunkeln. Unterstützt uns bei der Party der besonderen Art.

Wenn Ihr vom Feiern dann immer noch nicht genug habt, kommt mit Euren Kleinen zum Kinderfasching am 3. März vorbei. Mit Hoppel Hase Hans lassen wir das Wochenende für unsere kleinen Gäste gemütlich ausklingen.

Noch keine Karten? Dann schnell noch eine Karte sichern. An den bekannten Vorverkaufsstellen im Reisebüro Lauer und in der Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal.

Für alle Kurzentschlossenen sind an der Abendkasse ebenfalls noch Karten hinterlegt.

Partystimmung ist bereits am 1. März vorprogrammiert. Da findet die 14. Auflage des Männerballtcontests statt. Leider wurden alle Karten bereits im Vorverkauf verkauft.



Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial

Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de



Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995

www.hot-elektro.de

FÜR NACHWUCHSTALENTE BRAUCHT MAN KEINE CASTING-SHOW!

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

www.meeta-girls.de

STADTWERKE
MEERANE GMBH

Meine grüne Energie.

Gemeinsam engagiert.

Wechseln Sie jetzt zu Öko-Strom und klimaneutralem Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

Vereinsmeisterschaft KSV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal 2018

Wie gewohnt führte der KSV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal den Finallauf seiner Vereinsmeisterschaft am Buß- und Bettag durch. Dieses Jahr wurden die begehrten Vereinsmeistertitel in elf Altersklassen vergeben. Insgesamt traten dabei 32 Kegelsportler an, in den beiden Jahren zuvor waren es jeweils 30 an der Zahl. Dass die aktuelle Bevölkerungsentwicklung auch an den „Holzjägern“ nicht vorüber geht, zeigt die Tatsache, dass gleich 18 Endlaufteilnehmer das fünfte Lebensjahrzehnt schon hinter sich gelassen haben. Dennoch können die Hohenstein-Ernstthaler Kegler im Gegensatz zu fast allen weiteren Kegelvereinen der Region auch auf einige Nachwuchsakteure bauen – sechs Finalisten waren jünger als 21 Jahre.

Für die überragenden Ergebnisse des Tages sorgten Ines Rongstock (556), Uwe Möbius (555) und Wolfgang Jüstel (551). Somit ging der Vereinspokal, den der beste Akteur des Endlaufes unabhängig von der Altersklasse erhält, heuer an Ines Rongstock. In dieser Kategorie ordnete sich das zweitjüngste Vereinsmitglied, Dwayne Grimm (13 Jahre), mit starken 526 Holz auf Platz 7 ein.

Der Ergebnisüberblick:

U14 weiblich:

1. Annika Kraus (Vorlauf: 337 / Endlauf: 353 / Gesamt: 690)

U14 männlich:

1. Dwayne Grimm (489 / 526 / 1015)

U18 männlich:

1. Erik Prohatzky (495 / 515 / 1010)
2. Tobias Gruner (496 / 476 / 972)

Juniorinnen:

1. Lisa Radau (516,5 / 528 / 1044,5)

Junioren:

1. Nico Stöver (515 / 509 / 1024)

Damen:

1. Nancy Komrowski (518 / 511 / 1029)
2. Birgit Fanghänel (523 / 476 / 999)
3. Anke Hartwig (484,5 / 495 / 979,5)

Herren:

1. Michael Müller (532,5 / 541 / 1073,5)
2. Andreas Weise (522,5 / 512 / 1034,5)
3. Marco Schubert (505,5 / 503 / 1008,5)

Damen A:

1. Ines Rongstock (523,5 / 556 / 1079,5)
2. Heike Böhmichen (522,5 / 517 / 1039,5)
3. Julia Lederer (506 / 525 / 1031)

Senioren A:

1. Uwe Möbius (505 / 555 / 1060)
2. Thomas Hübsch (514,5 / 530 / 1044,5)
3. Frank Hinkelmann (509,5 / 478 / 987,5)

Senioren B:

1. Wolfgang Jüstel (504 / 551 / 1055)
2. Gerd Hempel (503 / 514 / 1017)
3. Klaus Prohatzky (482 / 473 / 955)

Senioren C:

1. Gerhard Schenkel (500,5 / 484 / 984,5)
2. Karl Winkler (422,5 / 470 / 892,5)
3. Klaus Barnickel (446,5 / 432 / 878,5)

Vereinspokal:

1. Ines Rongstock (556)
2. Uwe Möbius (555)
3. Wolfgang Jüstel (551)

Die Fieberkurve des KSV-Durchschnittsergebnisses im Endlauf:

2014: 476,4 Holz
2015: 489
2016: 473
2017: 477,1
2018: 492,7

*Sportliche Grüße!
Andreas Weise*



Alle Vereinsmeister der erwachsenen Altersklassen: Nancy Komrowski (Damen), Ines Rongstock (Damen A), Lisa Radau (Juniorinnen; vorn von links nach rechts) sowie Michael Müller (Herren), Nico Stöver (Junioren), Gerhard Schenkel (Senioren C), Uwe Möbius (Senioren A), Wolfgang Jüstel (Senioren B; hinten von links nach rechts) und der potentielle Vereinsmeister der Senioren C im Jahr 2084.

Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

Conrad-Clauß-Straße 14

2-Raum-Wohnung

4. Etage

38,45 m² Wohnfläche

mit großem Balkon

Bad mit Dusche

befindet sich im

„Betreuten Wohnen“



Aufzug

vollsanierter, sofort

Grundmiete: 200,00 € zzgl. Nebenkosten

Baujahr 1987, Energieverbrauchskennwert: 117 kWh/(m²/a)

www.wg-hot.de

Herrmannstraße 4

„Singlewohnung mit Küche“

1-Raum-Wohnung

2. Etage

29,50 m² Wohnfläche

mit großem Balkon

Bad mit Dusche



vollsanierter

sofort

Grundmiete: 200,00 € zzgl. Nebenkosten

Baujahr 1990, Energieverbrauchskennwert: 75,4 kWh/(m²/a)

WG HOT 
Wohnungsgesellschaft
Hohenstein-Ernstthal mbH

Kontakt/Besichtigungsstermin

Telefon: 03723 49730 | e-mail: info@wg-hot.de | Altmarkt 21 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

INFOTHEK

Begegnungsgruppe des Blauen Kreuzes
 (Suchtkrankenhilfe) für Betroffene und Angehörige
 Information und Kontakt: Frau Teumer, Tel.: 701230
Adresse:
 August-Bebel-Str. 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal (Advita Betreutes Wohnen).
 Nähere Informationen unter angegebener Telefonnummer.

Aufruf

Familie Teumer sucht für das Ehrenamt im Jahr 2019 einen Nachfolger für die Blau-Kreuz-Gruppe in Hohenstein-Ernstthal als Gruppenleiter. Frau Teumer scheidet aus Altersgründen aus.
 Der neue Gruppenleiter/In sollte ein gläubiger Mensch sein. Aufgabenbereiche sind: Betreuung der Gruppenmitglieder, Besuche im Krankenhaus, Hausbesuche bei Hilfesuchenden, seelsorgerische Gespräche mit Betroffenen, wenn gewünscht.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Sachgebiet Sozialamt, Altmarkt 30 in Hohenstein-Ernstthal, Tel.: 03723 402 352, E-Mail: sozialamt@hohenstein-ernstthal.de.

Frauen und Beruf e.V.

Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen und für geistig behinderte Menschen.

Beratungsstelle für ambulant betreutes Wohnen,
 Schulstraße 17, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
 Sprechzeit: Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr
 Telefon: 037608 27142

Frauenzentrum

Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24
 Sprechzeit: Donnerstag 15:00 – 16:00 Uhr
 Telefon: 03723 769153

Bürgersprechstunden im Rathaus
 Altmarkt 41, Hohenstein-Ernstthal, Vorraum Trausaal

Mobile Behindertenhilfe Stadtmmission Chemnitz e.V.
 Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0371 23924444, Herr Richter

Sächsische Krebsgesellschaft

Sprechzeiten: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 13:00 - 17:00 Uhr
 Telefon: 0375 281405, Frau Gerisch

Integrationsfachdienst für Menschen mit Schwerbehinderung
 Sprechzeiten: Jeden letzten Donnerstag im Monat, 13:00 - 15:00 Uhr
 Telefon: 0375 7703330, Frau Pfalz

Beratungsstelle für Hörgeschädigte Zwickau e.V.
 Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0375 7703351 oder Fax: 0375 7703355 bzw. E-Mail: bstgl.zwickau@gz-zwickau.de

Stadthaus Altmarkt 30, Zi. S 101

Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt Zwickau
 Sprechzeiten: Jeden Donnerstag im Monat, 13:00 bis 15:00 Uhr
 Telefon 0375 440222527, Herr Schulze

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Stadtmmission Chemnitz Lutherstift, Friedrich-Engels-Straße 86
 Beratung für Menschen mit seelischen Problemen und Krankheiten sowie deren Angehörigen:
 Telefonisch erreichbar immer montags von 09:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 19:00 Uhr unter der Rufnummer 03723 627568.
 Info unter www.stadtmmission-chemnitz.de.

Hilfe für Frauen in Not – Hilfetelefon

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungs-einrichtungen vor Ort. Die Gespräche sind vertraulich, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Die Hotline ist kostenlos und rund um die Uhr zu erreichen. Gewaltbetroffene Frauen, aber auch unterstützende Freundinnen sowie Angehörige können sich an das Hilfetelefon wenden. Die Telefonnummer lautet: 0800 0116016 oder www.hilfetelefon.de.

Sucht- und Drogenberatungsstelle des Diakoniewerk Westsachsen gGmbH
 Friedrich-Engels-Straße 86, Tel.: 03723 412115
Achtung – Vorläufig neue Öffnungszeiten!
 Mo 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Di nach Vereinbarung
 Mi 10:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 17:00 Uhr, Fr nach Vereinbarung
 Es besteht die Möglichkeit für individuelle Termine außerhalb der Sprechzeit.
 Wir bitten um Terminvereinbarung unter 03723 412115.

Termine für die Selbsthilfegruppen der Betroffenen

Gesprächskreis I:	13.02. und 27.02.2019	19:00 Uhr
Gesprächskreis II:	06.02. und 20.02.2019	19:00 Uhr
Gesprächskreis III:	14.02. und 28.02.2019	18:00 Uhr
Angehörigesprächskreis:	25.02.2019	18:00 Uhr

GFA – Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Hilfen für Arbeitslose mbH, Informationen und Kontakt: Tel.: 03723 665895
 Ehrenamtliche Helfer und finanzielle Unterstützung sind jederzeit herzlich willkommen!

Hohenstein-Ernstthaler Tafel, Neumarkt 9

Jeden Montag 11:00 – 13:00 Uhr und jeden Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr
 Ausgabe gespendeter Lebensmittel an sozial Benachteiligte. In Notsituationen können täglich Notpakete bereitgestellt werden. Auslieferung an Behinderte möglich.

Löffelstube, Neumarkt 9, Tel. 03723 667336

Mo.-Fr. 08:30 – 15:00 Uhr, (ab 13:00 Uhr Küchenschluss)

Sa./So./Feiertag 09:30 – 13:00 Uhr

Täglich eine warme Mahlzeit für Bedürftige. Auslieferung an Behinderte möglich.

Möbel- und Sozialbörse, Breite Str. 1,

Tel.: 03723 711599

Mo./Mi./Do. 08:00 – 16:00 Uhr,

Di. 08:00 – 18:00 Uhr

Abholung, Aufarbeitung, Lagerung und Lieferung gespendeter Möbel/ Haushaltswaren für sozial Benachteiligte

Beratungsstellen des „AWO Kreisverband Zwickau e.V.“

im Beratungshaus, Lungwitzer Straße 39 in Hohenstein-Ernstthal

Die einzelnen Beratungsstellen erreichen Sie telefonisch wie folgt:

Schwangerenberatung: 03723 711086

Erziehungsberatung: 03723 7696590

Schuldnerberatung: 03723 413205

schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

Verbraucher-Insolvenzberatung:

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten. Die Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung sind kostenlos und richten sich an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Die Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenanträgen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Seniorencenter Südstraße 13 in Hohenstein-Ernstthal statt.

Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?



Damit die Alzheimer-Krankheit nicht zum Dieb unserer Erinnerungen wird, übernehmen Sie Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer.

Nutzen Sie das Spendenformular unter folgendem Link: www.alzheimer-forschung.de/3951

 Alzheimer Forschung Initiative e.V. Kreuzstraße 34 40210 Düsseldorf



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V.

Badegasse 1, Tel.: 03723 42001, Fax: 03723 42868,
DRK.Hohenstein-Er@t-online.de, Infos unter: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Mode von Mensch zu Mensch, Herrmannstraße 42

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 13:00 Uhr

Spendenannahmestelle, Badegasse 1

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr

Stätte für Begegnungen

05.02.2019 Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist die Gabe des Herzens"
Faschingsauftakt mit heiteren Episoden mit Witz und Charme
Bitte ein Hütchen aufsetzen. Zu Gast ist Herr Wolfgang Erler.

Betreute Reisen

23.06. – 30.06.2019
Ostseebad Zinnowitz – Insel Usedom – Hotel "Casa Familia"
Wir haben noch 2 freie Plätze!

Betreute Ausflüge

07.03.2019	Köhlerhütte Fürstenbrunn
09.04.2019	Osterbrunnenfahrt an der Elbe
14.05.2019	Quedlinburg und Roßtrappe
18.06.2019	Seenland Lausitz

Erste Hilfe Ausbildung in Hohenstein-Ernstthal

05.03.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
09.03.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
28.03.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
06.04.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
09.04.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
24.04.2019, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kurberatung - Vorsorge für Mütter/ Väter und ihre Kinder

Durch unsere langjährige Erfahrung,
wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-
Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit
bringt. Bitte sprechen Sie uns an!



Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice
für Ihre Familien- oder Firmenfeier!

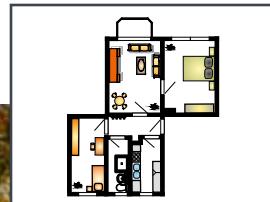


Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus
4 - 5 leckeren Gerichten!
Speiseplan einfach telefonisch
anfordern oder online herunterladen
03763 - 17 21 64
Dieselstraße 9 · 08371 Glashau
www.vs-glauchau.de



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG
wo Träume wohnen



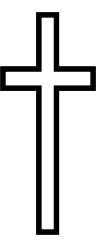
3-Raum-Wohnung
Ernst-Thälmann-Siedlung 46
Hohenstein-Ernstthal



TAGESLICHTBAD MIT EE-DUSCHE!!

Etage:	EG, links	→ sofort bezugsfertig
Größe:	58,98 m²	→ Tageslichtbad mit EE-Dusche
Kaltmiete:	288,26 €	→ PVC-Planke ges. WE, Markise
Nebenkosten:	127,99 €	→ Energiekennwert: 78,0 kWh/m ² a
Warmmiete:	416,25 €	→ Baujahr: 1962, saniert 2011, 2018
		→ Heizart: Fernwärme

Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de



Helga Fischer
† 23.11.2018

*Wir wollen nicht trauern, dass wir sie verloren haben,
sondern wir wollen dankbar sein, dass wir sie gehabt haben.*

D
A
N
K
E

für die tröstenden Worte, gesagt oder geschrieben,
für den Händedruck oder die stumme Umarmung wenn Worte fehlten,
für die Blumen, Kränze und Gaben für den späteren Grabschmuck
sowie für die Teilnahme an der Abschiedsfeier.
Besonders danken wir dem Pflegedienst Lavita, dem Bestatter
Enrico Schüppel für die große Unterstützung, Herrn Pfarrer
Frank Nötzold und dem Chor für die persönliche Gestaltung der
Trauerfeier.

Cornelius, Claudia und Sophia Fischer
Hannelore und Immanuel Menzel
und Familie



Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel



Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





HAUS DER GEMEINSCHAFT
Landeskirchliche Gemeinschaft
Kroatenweg 8 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Veranstaltungen im Februar

Gemeinschaftsstunde sonntags 17:00 Uhr

Eine besondere Einladung gilt für unsere Lichtblickstunde am 03.02.2019, 17:00 Uhr mit Klaus Neubert und dem Thema „Gottlos und doch geliebt“ und 03.03.2019, 17:00 Uhr mit Thomas Zeschke

Im Anschluss gibt es einen leckeren Imbiss. Parallel wird, wie zu jeder Gemeinschaftsstunde, Kinderbetreuung angeboten. Eintritt frei.

Jugendstunde:	samstags	18:30 Uhr
Chor:	donnerstags	19:30 Uhr
Gebetskreis:	06. und 20.02.2019	18:45 Uhr
Bibelstunde:	06. und 20.02.2019	19:30 Uhr
Saitenspieler	14. und 28.02.2019	18:30 Uhr
Frauenstunde:	27.02.2019	19:30 Uhr

Weitere Infos unter: www.lkg-hohenstein-ernstthal.de



Bestattungsdienste Sabine Sehrer

ansässig in Mittelbach
Tag und Nacht erreichbar!

Tel.: 0371-8 20 34 81

Vertrauen Sie auf Berufserfahrung seit 1986 sowie einer individuellen und seriösen Beratung.

Zur dazugehörigen Leistungsbesprechung bei einem Sterbefall und Festlegung Ihrer Wünsche kommen wir ohne Aufpreis zu Ihnen.

DANKSAGUNG



Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen ihre Spuren
in unseren Herzen.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit von meiner lieben Ehefrau, Mutti und Oma, Frau

Liane Neumann

geboren am 23. April 1939
verstorben am 8. Dezember 2018

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Märker und Bestattungen Tröger.

In liebevoller Erinnerung
Ehemann Lothar
Sohn Sven mit Jeannette
Enkel Phillip

FILM THEATER



In diesem Monat voraussichtlich zu sehen:

Tabaluga- Der Film:

Elliot, ne, Smaug, nee, Fuchur, neee, auch nicht. Hier geht es um Tabaluga, den kleinen grünen Drachen. Ihr wisst schon, der wo Peter Maffay seine Finger mit drin hat. Grünland wird vom bösen Herrscher Arktos bedroht. Das geht ja gar nicht. Also rüstet sich Tabaluga mit seinen Freunden Rabe Kolk, Eisbär Limbo und Marienkäfer Bully (witzig: gesprochen von Michael „Bully“ Herbig) zum Kampf aus. Auf dem Weg zum Ziel verliebt sich Tabaluga auch noch in Eisprinzessin Lilli und lernt vor Schreck das Feuerspucken. Da kann es ja rund gehen, immerhin hat Arktos ja auch noch die Eltern von Tabaluga auf dem Gewissen. Niedlich animierter Familienspaß, von der Bühne auf die Leinwand gebracht.

Regie: Sven Unterwaldt, Toby Genkel

Länge: 90min., ab 0 Jahre

Der Junge muss an die frische Luft:

Dieser Film beruht auf dem autobiografischen Bestseller von Hape Kerkeling. Es geht um den pummeligen 9-jährigen Hans Peter (der Junge spielt das so genial), der im Jahre 1972, im Ruhrpott wohlgernekt versucht, alle Welt zum Lachen zu bringen. Das gelingt ihm sogar sehr gut und er kommt super an, bei den Kunden im Krämerladen bei Oma Änne. Als seine Mutter Margret operiert wird und sie Geruchs- und Geschmackssinn verliert, wird er noch mehr angestachelt, das Lustigste aus sich herauszuholen. Ein witziger und unterhaltsamer Film, mit einem echt gut aufgelegten Jungdarsteller. Kerkeling rocks.

Regie: Caroline Link

Länge: 100min., voraussichtlich ab 6 Jahre

Glass:

M. Night Shymalan. Regielegende. Kennt noch jemand „The Sixth Sense“? Vorsicht Spoiler:

Da erkennt man zum Schluss, dass Bruce Willis ein Geist ist. Was für ein Knalleffekt und super Erfolg das damals war. Notiz am Rande: Unbedingt mal 50 erste Dates anschauen. Nach einigen Flops hat der Meister zu seiner alten Stärke zurückgefunden und präsentiert uns hier die Fortsetzung zu Unbreakable und Split. Zur Handlung sei an dieser Stelle nix verraten, einfach die hier erwähnten Filme noch mal reinziehen und dann dieses Brett in der Visionsbar genießen. Unnützes Filmwissen Teil 5:

Spielt Samuel L. Jackson hier einen Antiheld mit zerbrechlichen Knochen, so verkörpert er in den Marvel Superhelden Filmen den fast unkaputtbaren, wenn auch ohne Superkräfte ausgestatteten, bärbeißigen Agent Fury.

Regie: M. Night Shymalan

Länge: noch nicht bekannt, voraussichtlich ab 16 Jahre

In eigener Sache

Das Kino Capitol bleibt vom 21. bis 25. Januar geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis

Gewinnspiel:

Zwei mal zwei Kinokarten bei richtiger Antwort auf folgende Frage:
„Eine erfolgreiche Filmreihe mit Bruce Willis heißt „Stirb _____?“

Antwort mit Name, Anschrift und Telefonnummer an 0174 8146732.
Einsendeschluss ist der 28.02.2019.

Lösung November: „Rock you“

Gewinner: Geraldine M. und Nicole P. aus HOT.

Infos unter: www.kino.de und www.ihrkino.de, auf facebook und 03723 42848 Kino „Capitol“.



Historische Rückblicke aus dem Stadtarchiv

Vor 100 Jahren... (Februar 1919) Auszüge aus dem Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt 69. Jahrgang (1919)

(Rechtschreibung im Original)

5. Februar 1919

Die Holzdiebstähle nehmen kein Ende: Sonntag früh wurden mehrere Einwohner aus dem Osten der Stadt beobachtet, die auf Schlitten und Wagen 20 cm starke Stämme in ihre Wohnungen brachten. Bei einer von der hiesigen Polizei gemeinsam mit einem fürstlichen Forstbeamten in dieser Angelegenheit vorgenommenen Haussuchung wurden sechs Einwohner der Oststraße des Hofdiebstahls überführt; drei von ihnen wurden auf frischer Tat ertappt, als sie eine Anzahl bis zu 30 cm starker Stämme in ihre Behausungen bringen wollten. Alle sehen ihrer Bestrafung entgegen. Unter ihnen sind verschiedene, die es nicht notwendig hätten, sich Brennholz durch Diebstahl zu verschaffen. Diese Zeilen mögen alle denen, die sich an diesem Treiben beteiligt haben, zur Warnung dienen, zumal ein etwaiges Begehen dieser Verbrechen im Rückfall besonders starke Strafen nach sich zieht.

8. Februar 1919

Es ist eine gewagte Sache für einen Verein, in der jetzigen heizstoffarmen Zeit, in der eine Beheizung der Säle behördlich verboten ist, ein öffentliches Vergnügen zu veranstalten. Es läuft leicht Gefahr, daß alle seine auf die Vorbereitung verwendeten Mühen nutzlos waren und daß der Vereinskasse anstelle eines erwarteten kräftigen Zuwachses eine größere Zubuße auferlegt wird. Auch der gestern Donnerstag im „Schützenhaus“ veranstaltete Künstlerabend stellte eine „Aufführung im Eispalast“ dar. Der Besuch hielt sich in recht mäßigen Grenzen und mit dem Kassenerfolg dürfte der Theatralisch-artistische Verein wohl kaum zufrieden sein. Gespielt wurde, wie die Besucher das von den früheren Unterhaltungsangaben her gewöhnt sind, ausgezeichnet, sodaß sich ein vorzüglicher Gesamteindruck feststellen lies. Der Verein zählt gesangliche Kräfte zu den Seinen, die sich überall hören lassen können; daneben trieb der Humor seine Blüten, während andererseits auch Geschicklichkeitskünste zu ihrem Rechte kamen im Balanceakt und in der Schnellkunstmalerei. Die vielseitige und abwechslungsreiche Spielfolge fand einen wirkungsvollen Abschluß mit der Aufführung einer Posse, die die Zuschauer nicht aus dem Lachen herauskommen ließ und sie dadurch etwas „aufwärmte“.

Das Vereinsleben, das in den langen Kriegsjahren gehörig zurückgegangen ist, lebt jetzt wieder auf. Und das ist erfreulich, wenn es auch um manche verschwundenen Vereine nicht schade sein mag, aber Gesangsvereine, die danach streben, ihren Mitmenschen einen frohen Abend zu bereiten, verdienen die besten Wünsche, ferner Turn- und Sportsvereine und alle, die sich in den Dienst wahrer Geselligkeit und der Bildung stellen. Sie mildern die schroffen politischen Gegensätze und arbeiten dem wilden Vergnügungstaumel entgegen.

16. Februar 1919

Einen seltenen Besuch hatte vor einigen Tagen Herr Baumschulenbesitzer Neef, Hüttengrundstraße, zu empfangen. **E**s trafen mit Kraftwagen von Chemnitz kommend zwei Dresdner Herren in Begleitung eines englischen und zweier französischer Offiziere ein, die in höflicher Form Herrn Neef batzen, ihnen seine gesamten Baumschulenbestände zu zeigen. Nachdem dieses geschehen war, machte die Kommission ihm die Mitteilung, daß er im Frühjahr 1500 Obstbäume in das Sommergebiet senden soll. Bezahlung erfolgt durch die deutsche Regierung. Nach Aussagen von Herrn Neef müssen die Baumschulen von Sachsen und Thüringen insgesamt 35000 Bäume abliefern. Die Feinde nehmen nur Bäume aus Baumschulen, also nicht Privatgärtnerien.

18. Februar 1919

Zur Einführung der Sommerzeit wird neuerdings geschrieben: Die Regierung hat beschlossen, daß für das Jahr 1919 ebenso, wie in den vorhergehenden Jahren, die Sommerzeit durchgeführt wird. Die Uhr soll bereits in der Nacht zum 2. März um 60 Minuten vorgerückt werden. Die Zeitrechnung wird am 5. Oktober wieder hergestellt. Es ist die Frage aufgestellt worden, ob diese Sommerzeit auch während des Friedens aufrecht erhalten wird. Die Regierung hat eine Kommission, die aus Vertretern aller Ministerien gebildet ist, beauftragt, diese Frage zu untersuchen.



Beratungshaus
Lungwitzer Str. 39, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Sozialstation 03723 / 7696501



weil Hilfe immer wichtiger wird...

**Sie suchen bezahlbare Leistungen im Bereich Häusliche Pflege, Betreuung oder teil- bzw. vollstationäre Pflege?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

Mit unserem allumfassenden Angebot in den Bereichen ambulanter Pflege, Tagespflegestätte, Essen auf Rädern und stationäre Pflege sind wir seit Jahren erfolgreich und als kompetenter Ansprechpartner gefragt.

- Seniorenpflegeheim Oberlungwitz
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Haushaltshilfe
- Tagespflege
- Hilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf



**Sie benötigen Hilfe?
Wir unterstützen Sie gern!**

Der Förderverein Kleine Galerie Hohenstein-Ernstthal e. V. lädt Sie herzlich ein

am Donnerstag, 14. Februar, 19:00 Uhr zur Lesung mit Michael Fuchs-Gamböck

Er liest aus seinem aktuellen Buch: „ER HATTE SIE ALLE!“

50 GESCHICHTEN AUS 25 JAHREN
ROCK'N' ROLL-, ROCK- UND
POP-ABENTEUER“

Musikalisch begleitet wird er von Manuel Schmid & Marek Arnold

Förderverein
Kleine Galerie
Hohenstein-Ernstthal e. V.



am Donnerstag, 28. Februar, 19:00 Uhr zum Galerieabend mit Peter Gemarius de Kepper

Im Rahmen seiner Ausstellung HOTpaints – MALEREI / PLASTIK spricht der Chemnitzer Künstler über seine Arbeiten und liest aus seinem Buch:
SPRÜCHE
WIDERSPRÜCHE
UND WIEDER SPRÜCHE



Eintritt frei – Spenden willkommen!
Kleine Galerie am Altmarkt 14 in Hohenstein-Ernstthal

**Karl-May-Stätten
in Hohenstein-Ernstthal (VI)**

„Karl-May-Haus - Quo vadis“

Dienstag
05. Februar 2019
18. 00 Uhr

Vortrag:
André Neubert
(Hohenstein-Ernstthal)

Nächste Veranstaltung:
Vortrag: Dr. Johannes Zeilinger (Berlin)
„50 Jahre Karl-May-Gesellschaft“
Freitag, 22. März 2019

**KARL
MAY
HAUS**
Begegnungsstätte

Partnerschaftliches

Stadthalle: Verein für Heimatgeschichte zeigt Räuchermännchen

Volkskunst erlaubt einen Blick in die Vergangenheit

Eine Ausstellung des Vereins für Heimatgeschichte in der Stadthalle stand unter dem Thema „Räuchermännchen aus dem Erzgebirge“. Dafür hatten Peter Busch, Fritz Anselment und Alfred Rupp ihre Sammlungen der erzgebirgischen Volkskunst zur Verfügung gestellt. Manfred Christ und Werner Zimmermann ergänzten die Exponate mit Schwibbögen und Weihnachtspyramiden.

So geriet die Räuchermännchen-Ausstellung auch zur Hommage an die Partnerstadt Hohenstein-Ernstthal im Vorerzgebirge. Vereinsvorsitzender Werner Zimmermann erinnerte bei seiner Begrüßung daran, dass die Idee zu der Ausstellung beim Besuch des Freundeskreises Hohenstein-Ernstthal in Seiffen im Erzgebirge kam. Seiffen sei, so Zimmermann, das Zentrum der erzgebirgischen Holzschnitzkunst. Alfred Rupp hatte es übernommen, in die Ausstellung einzuführen: Das Räuchermännchen wurde um 1830 erstmals erwähnt, erklärte er. Seine Herstellung sei bis heute fester Bestandteil der Volkskunst im sächsischen Erzgebirge, aber auch wichtiger Wirtschaftszweig geworden.

Anfangen habe alles damit, dass Ende des 18. Jahrhunderts im Erzgebirge Räucherkerzen hergestellt wurden. Diese seien offen aufgestellt und angezündet worden. Eigentlich, so Alfred Rupp, habe das Räuchermännchen früher zum sicheren Abbrennen dieser Räucherkerzen gedient. Natürlich habe man so auch den Duft leichter von Zimmer zu Zimmer transportieren können. Im Laufe der Jahre wurden die Räuchermännchen immer mehr verschönert, wie man bei der Ausstellung sehen konnte.

„Holzmichel“ darf nicht fehlen

Das klassische Räuchermännchen besteht aus einer zweigleiderten Holzfigur. Auf dem unteren Teil wird die Räucherkerze angezündet. Der obere Teil ist ausgehöhlt und wird auf die Kerze gesteckt.

Die Räuchermännchen werden aus heimischen Hölzern wie Birke, Buche, Linde, Erle, Ahorn oder Fichte gedrechselt. Häufig sind Berufe der Region Thema. Neben Förstern und Handwerkern finden sich auch Rastelbinder, Bergleute, Soldaten, Schornsteinfeger – aber auch der „Holzmichel“.



Alfred Rupp (v.l.), Fritz Anselment, Manfred Christ, Peter Busch und Werner Zimmermann präsentieren einige ihrer Ausstellungsstücke.

BILD: HEIMATVEREIN

Gastfamilien gesucht

Wir suchen sozial engagierte Familien/Einzel Personen, die bereit sind, einem psychisch oder geistig behinderten Menschen ein Zuhause zu geben. Speziell auch für behinderte Muttis mit Kind/Kindern werden liebevolle Gastfamilien gesucht. Die Gastfamilien erhalten ein monatliches Betreuungsgeld sowie Miet- und Verpflegungskosten von rund 800 bis 1300 Euro. Ein Fachteam unterstützt und berät jederzeit. Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

VIP Chemnitz e.V.
Zschopauer Str. 322
09127 Chemnitz
Frau Fischer, Tel.: 0371 77419700
Handy: 0176 94444807
E-Mail: BWF@vip-chemnitz-ev.de
Internet: www.vip-chemnitz-ev.de

Im Museum aufgespürt (34)



1993 eroberte Karl May erstmalig das Genre Computerspiel. Die Firmen Linel, Software 2000 und Karl-May-Verlag ermöglichten mit „Der Schatz im Silbersee“ erstmalig die bekannte Abenteuergeschichte in einer völlig neuen Art und Weise zu erleben.



In die Rolle des Old Firehand schlüpfig liegt es dabei in der Hand des Spielers, die Karl-May-Abenteuer zu meistern... Um das Spiel noch benutzen zu können, besitzt das Museum einen speziellen „antiken“ Computer.

An dieser Stelle bringt das Karl-May-Haus regelmäßig ein Zeitdokument oder Exponat zu Leben, Werk und Wirken des Hohensteiner Fabulierers Karl May.

Mitteilung des SILBERBÜCHSE Förderverein Karl-May-Haus e.V.

Im Zusammenhang mit der am 23.02.2019 in Hohenstein-Ernstthal stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins SILBERBÜCHSE – Förderverein Karl-May-Haus e.V. lädt der Vorstand außerdem zu folgenden öffentlichen Veranstaltungen an diesem Tag ein:



23.02. 13:30 Uhr Filmtheater Capitol, Conrad-Clauß-Straße 2b
Vorführung des Filmmitschnitts der Aufführung von „Winnetou I“ im Jahr 2004 auf der Karl-May-Bühne am Silbersee



23.02. 15:30 Uhr Depot des Silberbüchse e.V., Dresdner Straße 34
Möglichkeit der Besichtigung der vereinseigenen Indianer- und Westernsammelung mit Glühwein und Rostern

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Ferienangebote



Textil- und RennsportMuseum

„Museumswerkstatt“
des Textil- und Rennsport-
museums

Termin: 21.02.
jeweils stündlich 13:00, 14:00,
15:00 und 16:00 Uhr



Wir nähen einen Leseknochen oder
eine Eule.

Unkostenbeitrag: 5,00 Euro

Anmeldungen bitte unter Tel.: 03723 47711.

Kontaktadresse: Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal
Antonstraße 6, 09337 Hohenstein-Ernstthal



Das Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal veranstaltete in Zusammenarbeit mit Frau Hemmerle im letzten Jahr eine Holzwerkstatt / Sommerwerkstatt während der Schulferien. Diese ist von den Kindern sehr gut angenommen worden, sodass Frau Hemmerle in den Winterferien erneut bei uns sein wird.

An den folgenden Terminen findet die Holzwerkstatt / Winterwerkstatt statt:
Dienstag 19.02.2019
Mittwoch 20.02.2019
Donnerstag 21.02.2019

Weiterhin bieten wir an den Tagen Dienstag 26.02.2019
Mittwoch 27.02.2019
Donnerstag 28.02.2019
verschiedene Angebote, wie Töpfern oder Kegeln, an.

Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben, bzw. erhalten Sie im Mehrgenerationenhaus unter Tel. 03723 678053, per E-Mail: mgh@iws-westsachsen.de oder im Internet unter www.iws-westsachsen.de.



Neues Programm im Minikosmos Lichtenstein – Gelände Miniwelt in den Winterferien täglich geöffnet

Die Kuppel des Minikosmos erhebt sich direkt neben der Miniwelt. In ihrem Inneren können die Besucher in den bequemen, drehbaren Sitzen Platz nehmen und entspannt in ihr Weltraumabenteuer starten. Auf 230 Quadratmetern „gewölbter Leinwand“ erscheinen fantastische Bilder und schon ist man mittendrin im virtuellen Abenteuer.

In den Winterferien hat der Minikosmos vom 16. Februar bis 3. März 2019 täglich geöffnet. Das Programmspektrum reicht vom unterhaltsamen Familienfilm bis zum „Flug“ in die Weiten des Universums.

Unser neues Programm „LIMBRADUR und die Magie der Schwerkraft“ (empfohlen ab 10 Jahren) ist ein spannendes Abenteuer auf der Suche nach dem Geheimnis von Raum und Zeit. Es nimmt die Besucher mit auf eine magische Entdeckungsreise in die Welt der Schwerkraft, erkundet die Grenzen zwischen Fantasie und Realität, zwischen Magie und Wissen. Mit Zauberlehrling LIMBRADUR und Wissenschaftsroboter ALBY X3 aus dem berühmten Albert-Einstein-Museum wird die Erklärung der Schwerkraft ein Kinderspiel.

Für unsere jüngsten Gäste zeigen wir unter anderem „Ein Sternbild für Flappi“ (empfohlen ab 5 Jahren).

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt. Da sie im Kreise ihrer Verwandten keine Antworten findet, zieht sie hinaus in die Welt der Menschen. In einer Sternwarte erfährt sie von Sternen, Sternbildern und dem Mond. Auf ihrer Reise durch die Nacht trifft Flappi eine Sternenfledermaus namens Skybat. Gemeinsam suchen sie nach einem neuen Sternbild am Himmel – der FLEDERMAUS.

Änderungen vorbehalten

Öffnungszeiten: 16.02. – 03.03.2019 täglich geöffnet

Eintrittspreise Minikosmos (Programmdauer ca. 1 Stunde):

Erwachsene 7,00 Euro, Kinder ab 5 Jahre 6,00 Euro, Familienkarte 25,00 Euro (2 Erw. bis zu 4 Kinder), Parkplatz: kostenfrei

Der Minikosmos bietet pro Vorstellung 74 Sitzplätze.

Weitere Informationen: 037204 72255 oder www.planetarium-lichtenstein.de

Neues aus den Kindereinrichtungen

Neues aus dem Hort „Schlumpfhausen“



Bald sind Winterferien!

Selbstverständlich freuen sich die Hortkinder auf die bevorstehenden Ferien und ihr größter Wunsch ist: SCHNEE. Bleibt abzuwarten, ob „Frau Holle“ ihre Betten noch einmal so ordentlich wie in der ersten Schulwoche schüttelt! Bei entsprechendem Wetter stehen neben Winterwanderungen auch Schlitzenfahren und Schneemannbauen auf dem Programm.

Weitere Angebote sind: der Besuch der Schwimmhalle, des Kinos, der Bowlingbahn und des Karl-May-Museums. Außerdem sind verschiedene Kreativangebote geplant, ein Brunch und ganz viel Zeit zum Spielen. Langeweile dürfte da nicht auftreten.

Wir wünschen allen Ferienkindern eine erholsame und erlebnisreiche Zeit!

Liebe Grüße von den kleinen und großen Schlümpfen vom Hort „Schlumpfhausen“



Der Karl-May-Hort berichtet
Wenn's draußen stürmt und schneit...
... dann wird es endlich Zeit, für Schlitten, Porutscher und Co.
Der Winter begrüßte auch uns gleich zu Beginn des neuen Jahres. Wir nutzten jede freie Minute, um die Zeit im Schnee zu genießen und in strahlende Kinderaugen zu schauen. Unser weiß gepudertes Außengelände lud ein zum Rodeln, Schneemann bauen und zu etlichen Schneeballschlachten.
Wir hoffen, dass die Februarferien ebenfalls solch schönes Winterwetter bereithalten.

Denn die Kinder wünschen sich nicht nur einen Besuch des HOT-Badelandes und der Bowlingbahn. Sie möchten die Ferienzeit nutzen für Winterspaziergänge, Spuren lesen im Schnee sowie tolle Rodelabenteuer. Als weitere Highlights stehen ein Ausflug ins Spielermuseum Chemnitz sowie die Erforschung und Bearbeitung von Mineralien auf dem Programm.

Wir freuen uns schon jetzt auf zwei entspannte und erlebnisreiche Wochen!

Ihr Karl-May-Hort Team

Neuigkeiten aus dem Wichtelgarten



Winterspaß im „Wichtelgarten“

Sehr zur Freude der Kinder des „Wichtelgartens“ hat es in den letzten Tagen reichlich geschneit und dem Spaß im Schnee stand nichts im Wege. Also schnell Handschuhe, Mütze, warme Jacke,... angezogen und ab ging es ins Schneegestöber. Mit Popsrutschern oder Schlitten ausgestattet, rodelten die kleinen „Wichtel“ den Hang hinunter und tobten vergnügt im Schnee herum.

Als kleine Stärkung gab es zwischendurch eine warme Winterroster vom Grill – hmmm, lecker! Das Wintergrillen hat sich in den letzten Jahren zu einer kleinen Tradition entwickelt und sorgt jedes Jahr aufs Neue für Begeisterung bei den Kindern.

Hoffentlich hält das Winterwetter noch lange an, damit wir gemeinsam mit den Kindern noch viele schöne Tage mit Schneemannern und Iglos bauen oder Eisexperimenten erleben können.

Das Team des „Wichtelgartens“



Herzlichen Dank an thyssenkrupp System Engineering

Die Kindertagesstätte „Wichtelgarten e.V.“ in Hohenstein-Ernstthal möchte sich im Namen aller Kinder, Eltern, des Erzieherteams und des Vorstandes für die Geldspende, welche am 20.12.2018 symbolisch übergeben wurde, bedanken. Ein großer Beitrag, der große Wirkung erzielt.

Die feierliche Übergabe des Spendenschecks fand in unserer Einrichtung statt. Unsere Wichtelkinder haben sich mit einem kleinen Weihnachtsprogramm bei den anwesenden Vertretern der thyssenkrupp System Engineering GmbH, Christin Schlender, Stefanie Müller und Marco Franke, recht herzlich bedankt. In unserem großen Garten haben die Kinder die Möglichkeit, spielend die Welt zu erkunden. Im Spiel können sich die Kinder selbst ausprobieren, etwas tun, was Spaß macht, untersuchen wie die Dinge funktionieren und entdecken, was sich mit eigenen Kräften alles bewerkstelligen lässt. Sehr beliebt ist bei unseren kleinen Wichteln die Kinderbaustelle, auf der sie mit verschiedensten Materialien nach Herzenslust bauen und experimentieren können.

Wir wünschen uns schon lange für diese Baustelle einen Bauwagen. Mit dieser Finanzspritzte ist es uns möglich, den Kindern diesen Wunsch im Frühjahr zu erfüllen.

*Claudia Kühnert
Pädagogische Leitung des Wichtelgarten e.V.*

Das G.-E.-Lessing-Gymnasium lädt interessierte Senioren der Stadt sehr herzlich zu folgender Veranstaltungsreihe ein:

Datum	Thema	Zeit	Personenanzahl	Zimmer
06.02.	„Hinaus in die weite Welt“ – Reiseberichte Russland und Sibirien	16:00 – 17:30 Uhr	max. 20	216
Achtung neuer Termin				
27.03.	„Keine Angst vor Handy & Co.“, (wenn möglich, Handy mitbringen)	16:00 – 17:30 Uhr	max. 16	113
12.06.	„Arbeiten mit Ton“, (evtl. kleiner Unkostenbeitrag für Material)	17:00 – 18:00 Uhr	max. 10	Werkstatt
30.10.	„Wenn´s pufft und kracht“ – Chemische Experimente	16:00 – 17:30 Uhr	max. 16	II/25

Da die Personenanzahl begrenzt ist, wird um telefonische Anmeldung unter 03723 42928 gebeten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Wir begrüßen als neue Erdenbürger in unserer Stadt:

Kyra Vogel
Phoebe Vera Karl
Greta Meier
Luka Fabian Schubert
Emma Berthold
Lydia Schmidt
David Robert Gordas
Karl Börner
Lio Bohn
Nova Eleonore Unger



CITY-APOTHEKE



Apotheker Falk Hentzschel
Weinkellerstraße 28 – Stadtpassage
Telefon: 03723 / 62 94-0
www.city-apotheke-hot.de

Folgende Serviceleistungen haben wir für unsere Patienten im Angebot:

- Beratung in allen Fragen rund um das Arzneimittel
- Bringdienst zu Ihnen nach Hause bei dringend benötigten Medikamenten
- Blutdruck- und Blutzuckermessungen (1,50 €/Messung)
- Bestimmung Ihres Lipidprofils innerhalb von 15 min für 12,95 €
Das Lipidprofil umfasst folgende Werte: **Voranmeldung erwünscht!**
 • Gesamtcholesterin (TC) • Triglyceride (TRG)
 • HDL-Cholesterin (HDL) • LDL-Cholesterin (LDL)
 • VLDL-Triglyceride (VLDL) • Risikofaktor (Verhältnis TC/HDL)
- Anmessen von Kompressionsstrümpfen
passgenaue Strümpfe durch genau auf Ihre Beine abgestimmte Maßanfertigungen
- Erstellung von Zuzahlungsausdrucken
- Nutzen Sie die Vorteile unserer Bonuskarte:
Arzneimittelsicherheit/Sammelrechnung/Einkaufsrabatt
Buchführung der Rezeptgebühren zur Erlangung eines
Befreiungsausweises

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Apotheker Falk Hentzschel und
die Mitarbeiter der City-Apotheke

STADT PASSAGE

**Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister
gratulieren allen in diesem Monat Geborenen**
(Genannt werden alle 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und über 100-Jährigen)

Gabriele Mader	70	Ulrike Bammler	70
Rudi Pioch	85	Thea Müller	85
Rosemarie Meyer	75	Martina Rudelt	70
Monika Zerge	75	Lisbeth Vogel	90
Elke Kunze	70	Klaus Dworak	75
Gertraude Steinbach	90	Eveline Wagner	90
Lothar Fahrenholz	75	Edeltraud Kühn	85
Regine Uhlmann	70	Lore Geisler	85
Helga Bock	85	Ella Kriger	80
Edwin Enderle	90	Christine Krotzsch	70
Ruth Jost	85	Christa Ruhnke	85
Julianne Buttkau	80	Barbara Gläßer	70
Gerda Franke	90	Christa Gräßner	85
Luise Freitag	75	Gertrud Müller	85
Christa Beschornner	80	Helga Fanghänel	80
Michael Geßner	70	Klaus Nürnberger	80
Sabine Ludwig	70	Anni Drescher	95
Jutta Pürzel	90	Isolde Müller	85
Gisela Rüger	90	Waltraud Göhler-Wardius	85
Gerda Seidel	80		

Die Geburtstagsfeier für geladene Jubilare findet am 10.04.19, 14:30 Uhr, im „Schützenhaus“ (MehrGenerationenHaus), Logenstraße 2, statt.

Goldene Hochzeit feiern in diesem Monat:
Martina und Karl-Heinz Keller

Diamantene Hochzeit feiern in diesem Monat:
Ruth und Gerhard Aurich
Inge und Herbert Schüppel
Jutta und Gert Schreiber

**Allen unseren Jubilaren
die herzlichsten Glückwünsche!**

Liebe Leserinnen und Leser,

am 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten.

Aufgrund dieser Verordnung ist es uns leider nicht mehr möglich, die vollständigen Daten der Jubilare zu veröffentlichen.
Wir bitten deshalb um Verständnis.

Auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) dürfen Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende, veröffentlicht werden.

Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal gibt den Einwohnern die Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Veröffentlichung dieser Daten. Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 bzw. in der Außenstelle im Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist über die Internetadresse <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare abrufbar.

Alle Übermittlungssperren, die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden, behalten in allen Bereichen ihre Gültigkeit und wurden übernommen.



KFZ-Service-Lehnert

Meisterbetrieb
Steffen Lehnert

Oststraße 82 b • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel./Fax 03723 47156 • Funk 0177 6347715

Einbau Standheizung

- Service und Reparaturarbeiten aller KFZ-Typen
- DEKRA
- Reifenservice
- Klimaservice
- Glasservice
- Unfallinstandsetzung



**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**
Das ist die KRAFT
der Patenschaft.



Bereitschaftsdienste

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienst (jeweils mit telefonischer Voranmeldung)

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 22:00 Uhr
- mittwochs und freitags von 14:00 bis 22:00 Uhr
- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 07:00 bis 22:00 Uhr
- Notprechstunde (jeweils ohne telefonische Voranmeldung)
- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 09:00 bis 11:00 Uhr

Name Anschrift Telefon

Name	Anschrift	Telefon
Frau DM M. Krüger	Pölitzstraße 65, 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711120 0162 1596660
Frau DM D. Oehme	Glauchauer Str. 37a, 09350 Lichtenstein	037204 2304 0171 6202342
Frau DM B. Reichel	E.-Thälmann-Siedl. 12a 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 42869 0160 96236396
Frau DM K. Schulze	Hofer Straße 221 09353 Oberlungwitz	03723 42909 0162 2866851
MVZ Kinderarztpraxis	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 324940 0174 3067429

- | | |
|--------------|--|
| 01. – 03.02. | Frau Dipl.-Med. Schulze |
| | Notprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 02./03.02. |
| 04. – 07.02. | Frau Dipl.-Med. Reichel |
| 08. – 10.02. | MVZ Kinderarztpraxis |
| | Notprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 09./10.02. |
| 11. – 14.02. | Frau Dipl.-Med. Krüger |
| 15. – 17.02. | Frau Dipl.-Med. Oehme |
| | Notprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 16./17.02. |
| 18. – 21.02. | Frau Dipl.-Med. Schulze |
| 22. – 24.02. | Frau Dipl.-Med. Reichel |
| | Notprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr 23./24.02. |
| 25. – 28.02. | Frau Dipl.-Med. Oehme |
| 01. – 03.03. | Frau Dipl.-Med. Krüger |
| | Notprechstunde von 09:00 – 11:00 Uhr am 02./03.03. |

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notsprechstunde findet an Wochenend- und Feiertagen jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Zahnarztes statt.

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte der Wochenendpresse bzw. finden Sie aktuell im Internet unter dem Link <http://www.zahnärzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/ort/Hohenstein-Ernstthal,%20Stadt/list>

Apotheken

(Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Datum	Apotheke	Anschrift	Tel. / Fax
01. – 03.02.	Mohren-Apotheke	Altmarkt 18 09337 Hohenstein-Er.	03723 2637 03723 413875
04. – 05.02.	City-Apotheke	Weinkellerstraße 28 09337 Hohenstein-Er.	03723 62940 03723 629439
06. – 07.02.	Humanitas-Apotheke	Immanuel-Kant-Str. 30 09337 Hohenstein-Er.	03723 627763 03723 627764
08. – 14.02.	Schloß-Apotheke	Innere Zwickauer Str. 6 09350 Lichtenstein	037204 87800 037204 87801
15. – 21.02.	Aesculap-Apotheke	St. Jacober Hauptstr. 82 08132 Mülsen	037601 3990 037601 39966
22. – 28.02.	Löwen-Apotheke	Hofer Straße 207 09353 Oberlungwitz	03723 42173 03723 42700
01. – 07.03.	Apotheke „Am Hirsch“	Hofer Straße 15 09353 Oberlungwitz	03723 48097 03723 48098

Bitte beachten! Kurzfristige Dienstplanänderungen der Bereitschaftsdienste sind der Freien Presse zu entnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer deutschlandweit, kostenfrei: 116117



Pflegedienst Bürger

Ambulante Pflege
Senioren-WG Oberlungwitz
Tagespflege Callenberg

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger



Ambulanter Pflegedienst
Volkssolidarität Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e.V.

+ medizinische Behandlungspflege
+ 24h-Hausnotruf Verhinderungspflege
+ Hauswirtschaftshilfe

Glauchau: 03763 - 58 600 10
auch www.vs-glauchau.de
Oberlungwitz: 03723 - 73 800 01

Angerstraße 15
08371 Glauchau



Gasthaus „Zum Vierseitenhof“
Oberlungwitz

Valentinstagsmenü
3-Gänge-Menü zum Valentinstag am 14. Februar 2019
bei Kerzenschein und harmonischer Atmosphäre

Hofer Straße 217
09353 Oberlungwitz

Tel.: 03723 - 62 69 89
Fax: 03723 - 62 73 13

vierseitenhof@vs-glauchau.de
www.zum-vierseitenhof.de

Veranstaltungen und Ausstellungen

Aktuelle Veranstaltungstermine sind auch im Internet unter www.hohenstein-ernstthal.de ersichtlich.

- | | |
|---|---|
| bis 18.02. | Fotoausstellung „Die Lebkuchenstadt Pulsnitz“ des Fotoclub „Objektiv“ (Halt e.V.)
Hans-Zesewitz-Bibliothek |
| bis 01.03. | Kunst im Rathaus: „Unsere Welt in Pixeln“ – Fotografie von Brigitte Baumgartl & Ursula Weise (Hohenstein-Ernstthal), Öffnungszeiten Mo/Di/Mi/Fr 09:00 – 12:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr |
| bis 07.04. | Kleine Galerie: Ausstellung von Peter Gemarius Kepper (Chemnitz)
„HOTpaints“ – Malerei/Skulptur, Öffnungszeiten Di bis Do + So von 14:00 – 17:00 Uhr |
| 19.02. – 03.06. | Fotoausstellung „Ein Besuch in Rochsburg“ des Fotoclub „Objektiv“ (Halt e.V.), Hans-Zesewitz-Bibliothek |
| 05.02. 18:00 Uhr | „Karl-May-Haus – Quo vadis?“ – Karl-May-Stätten in Hohenstein-Ernstthal, Vortrag von André Neubert (Hohenstein-Ernstthal), Karl-May-Begegnungsstätte |
| 06.02. 09:00 Uhr | Kurs zur „Ersten Hilfe“, Frauenzentrum |
| 12.02. 18:00 Uhr | „Sächsische Serpentinitvorkommen“ – Vortrag von Stefan Köhler, Halt e.V. Oststraße 23a |
| 14.02. 19:00 Uhr | „Er hatte sie alle“ – Michael Fuchs-Gamböck liest in der Kleinen Galerie |
| 19.-21.02. 10:00 Uhr | Ferienprogramm im Mehrgenerationenhaus (Infos unter Tel. 03723 678053) |
| 21.02. 13-17 Uhr | Ferienangebot Museumswerkstatt (Infos und Anmeldung unter Tel. 03723 47711), Textil- und Rennsportmuseum |
| 25.02. 13:30 Uhr | Gymnastik für jedermann, Halt e.V. Oststraße 23a |
| 26.-28.02. 10:00 Uhr | Ferienprogramm im Mehrgenerationenhaus (Infos unter Tel. 03723 678053) |
| 27.02. 14:30 Uhr | Gesprächsrunde mit dem Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz, Frauenzentrum |
| 28.02. 19:00 Uhr | Galerieabend mit Peter Gemarius de Kepper in der Kleinen Galerie |
| 01.03. 19:30 Uhr | Weltgebetstag 2019 – Aus dem Land Slowenien „Kommt es ist alles bereit“
Landeskirchliche Gemeinschaft |
| Schützenhaus/Mehrgenerationenhaus, Logenstraße 2 | |
| 08.02. 22:00 Uhr | Pennefasching |
| 12.02. 14:30 Uhr | Tanztee unter dem Motto „Die Narren sind los“ |
| 14.02. 16:00 Uhr | Generationen-Universale zum Thema: „Klimaschutz“
Dozent: Herr Schlegel (Klimaschutz Sachsen e.V.) |
| 01.03. 20:00 Uhr | „Männer in heißen Höschen“
Männerballettwettbewerb mit dem RO-WE-HE |
| 02.03. 20:00 Uhr | „Von Barock bis Rock“ – Mottofasching RO-WE-HE |
| 03.03. 15:00 Uhr | Kinderfasching mit Hoppelhase Hans |
| Pfaffenbergs Turnhalle – SV Sachsenring, Abteilung Tischtennis | |
| 10.02. | I. Männermannschaft:
Hohenstein-Ernstthal – TTC 1946 Weinheim |
| 09.02. | II. Männermannschaft:
Hohenstein-Ernstthal – SV Turbo 90 Dessau |
| 23.02. | II. Männermannschaft:
Hohenstein-Ernstthal – MSV Hettstedt |
| 09.02. | III. Männermannschaft:
Hohenstein-Ernstthal – SV MT Wilkau-Haßlau |
- Änderungen vorbehalten!*



**Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH**
 Hofer Straße 104
 09353 Oberlungwitz
 Fon: 037 23 / 66 77 55
 Fax: 037 23 / 66 75 33
 Mobil: 0151 / 18 83 57 77
info@krankenpflege-oberlungwitz.de
www.krankenpflege-oberlungwitz.de



Eigene KITA Plätze!
 Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka



Spruch des Monats

Positives Handeln ist besser als positives Denken.

Fritz P. Rinnhofer (*1939)
Marketing- und Verkaufsmanager,
Publizist



MKS Küchenstudio

Zeppelinstraße 8
09212 Limbach-Oberfrohna OT Pleiße – im Hause der ETS –
(vor der Autobahnabfahrt Wüstenbrand)

Tel.: 03722 604 242

Fax: 03722 604 171 • info.ETS@sonepar.de



meister
KÜCHEN-SYSTEME

Küchenperfektion aus Meisterhand

www.sonepar.de

Wir sind für Sie da:
Mo. bis Fr.: 8:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Den Rest können Sie VERBRATEN!

Küchen beim Großhandel sind günstiger!

Kirchennachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Pius X.“ Hohenstein-Ernstthal

Gottesdienste

03.02. **Hl. Blasius**

09:00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

10.02. 10:30 Uhr Heilige Messe

17.02. 09:00 Uhr Heilige Messe

24.02. 10:30 Uhr Heilige Messe

03.03. 09:00 Uhr Heilige Messe

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kath-kirche-glauchau.de

Kirchengemeinde St. Trinitatis Hohenstein-Ernstthal

Gottesdienste

03.02. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst in Wüstenbrand, anschließend Gemeindeversammlung

10.02. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung

17.02. 10:30 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst in Wüstenbrand

24.02. 09:30 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst der drei Stadtgemeinden zum Abschluss der Kinderbibeltage in St. Trinitatis

03.03. 09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst in Wüstenbrand

- alle anderen Veranstaltungen wie im gemeinsamen Kirchenboten aufgeführt -

Aus der Kirchengemeinde

Herzliches Dankeschön

Alljährlich haben wir wieder zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ aufgerufen. Wir möchten an dieser Stelle allen ein ganz herzliches Dankeschön sagen, die sich wieder an dieser Aktion beteiligt haben.

Es konnten insgesamt 170 Päckchen aus unserer Stadt auf die Reise gehen. Das ist eine riesige Menge. Wunderbar! Interessant war, dass der überwiegende Teil für Mädchen der Altersgruppe 5-9 gepackt wurde. Für die Jungen im Alter von 10-14 wurden nicht so viele Päckchen gepackt. Vielleicht können wir dies für das nächste Jahr im Blick behalten.



Doreen Lang

Weltgebetstag am 1. März 2019

Am ersten Freitag im März wird jedes Jahr rund um den Erdball der Weltgebetstag gefeiert. In diesem Jahr wird dazu am 1. März, um 19:30 Uhr in die Landeskirchlichen Gemeinschaft auf dem Kroatenweg 8 herzlich eingeladen. Frauen aus Slovenien haben diesen Tag vorbereitet unter dem Motto: „Kommt, alles ist bereit“.

Der Weltgebetstag ist offen für Jedermann. Es wird gesungen, gebetet, es gibt eine Andacht und im Anschluss landestypisches Essen, welches von den Frauen unserer Stadtgemeinden vorbereitet wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neue Mieter gesucht

Im Gebäude der Kirchengemeinde St. Trinitatis, Neumarkt 18, sind zwei Wohnungen neu zu vermieten.

Die Wohnung im 1. OG (95 m²) eignet sich für bis zu 4 Personen und hat eine Kaltmiete von 494,00 Euro. Das Bad ist mit einer Wanne ausgestattet.

Im 2. OG wartet eine Single-Wohnung (42 m²) auf einen neuen Mieter. Der Preis für die Kaltmiete liegt hier bei 197,40 Euro. Der Sanitärbereich hat eine Dusche. Für alle Mieter gibt es eine Terrasse zur gemeinschaftlichen Nutzung.

Wenn Sie interessiert sind, vereinbaren Sie im Pfarramt (Neumarkt 20 in Hohenstein-Ernstthal) gern einen Besichtigungstermin (tel. Kontakt: 03723 7700).

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophori

Gottesdienste

03.02. 09:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

04.02. 09:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Bethlehemstift

06.02. 15:30 Uhr Andacht in der Parkresidenz

10.02. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

11.02. 09:45 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift

15:00 Uhr Andacht im Turmalinstift

17.02. 09:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

18.02. 09:45 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift

24.02. 09:30 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage, Kirche St. Trinitatis

25.02. 09:30 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift

01.03. 19:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Landeskirchliche Gemeinschaft

03.03. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

04.03. 09:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Bethlehemstift

Stille Andacht:

mittwochs, 17:45 Uhr

Abendmahlfeier am Abend: Mittwoch, 13. Februar, 18:30 Uhr

Oase: Dienstag, 05. Februar, 19:30 Uhr

Bibel-Update: montags, 18:30 Uhr, im Diakonat

Senfkornbande: donnerstags, 15:00 bzw. 16:30 Uhr

(ehemals Christenlehre) (außer in den Schulferien)

Konfi-Treff: Teilnahme an Rüstzeit 16.-20. Februar

Junge Gemeinde (JG): freitags, 19:00 Uhr, im Diakonat

(außer in den Schulferien)

Ehepaarkreis: Montag, 13. Februar, 15:30 Uhr

Kirchengeschichtsstammtisch: Montag, 25. Februar, 19:30 Uhr

Offene Kirche: sonntags 10:00 – 18:00 Uhr (Winterhalbjahr)

Weitere Termine und Angebote im Internet unter www.christophori.de.

Aus der Kirchengemeinde

„Mut tut gut“ lautet der Titel der diesjährigen Kinderbibeltage. Es geht um Ester, einer Frau, die sich – mutig und klug – trautet, ihrem Mann, dem König, zu widersetzen und die so das jüdische Volk rettete. Ester handelte überlegt und geschickt und durchkreuzte düstere Pläne des machtgierigen Staatsministers Haman; noch heute feiern Juden ausgelassen das Purimfest, das an ihr beherztes Handeln erinnert. Die Kinder erleben etwa eine spannende Fortsetzungsgeschichte, Sportspiele, fetzige Lieder, Kreativangebote und leckeres Essen sowie eine Purimfeier mit einem Gaukler. Die Kinderbibeltage richten sich an Kinder, die die erste bis sechste Schulklasse besuchen, und finden vom 21. bis zum 23. Februar, jeweils von 9:30 bis 15 Uhr, in unserer Kirche statt. Je Kind erbitten wir einen einmaligen Unkostenbeitrag von 7,50 Euro (inkl. Mittagessen, Materialien, Sporthalle). Anmeldungen sind ab sofort in den Pfarrräumen oder online unter www.christophori.de möglich. Ansprechpartnerin ist Diakonin Heide Jung, eMail: Heide.Jung@evlks.de.

Den Abschluss der Kinderbibeltage bildet ein Familiengottesdienst am Sonntag, 24. Februar, 9:30 Uhr, in der St.-Trinitatis-Kirche.



Krippenspiel und Chorgesang:

Eindrücke von den beiden Christvespern am Heiligabend.

Hohenstein-Ernstthal · Schillerstraße 4



www.desinfecta.de · Telefon 03723 6295210